

# Staats=Anzeiger

# FUR DAS LAND HESSEN

19	5	5
----	---	---

Wiesbaden, den 24. September 1955

Nr. 39

INHALT:	Seite		eite
Der Hessische Ministerpräsident		Der Hessische Minister der Finanzen	erce
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	973	Umzugskosten: hier: Entfernungsberocknung nach 37	
Erteilung des Exequaturs an Generalkonsul von Liberia in Hamburg			979
Hamburg Ungültiger Unterbringungsschein	973	Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung	
Veröffentlichungen des Hess. Statistischen Landesamtes	974	80. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 31. August, 1. und 2. Sept. 1955	0-0
	974	Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	979
Der Hessische Minister des Innern		Anordning HE Ar 2/55 then Property and At the	
Genehmigung einer öffentlichen Sammbung	974	in der Bauwirtschaft bei öffentlichen und mit öffentlichen Mit-	
Personelle Veränderungen im Bereich der staatlichen Polizei Hessen (August 1955)	974	midizieiten Autragen vom 15. 9. 1955	980
Allgemeine Zulassung neuer Raugtoffe und Bananta		Zulassung zur mündlichen Verhandlung vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	Uộ4
Verzeichnis der derzeit im Lande Hessen gültigen allgemeinen Zulassungen		Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	981
Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde	974	Flurbereinigung Weiperfelden, Kreis Wetzlar	
Weilbach im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden	977	Flurbereinigung Ellershausen. Kreis Witzenhausen	981 982
Zustimmung nach 8 6 des Bauaufsichtsgesetzes und s. a. a. a.		Furbereinigung Rudolphshan, Kreis Hünfeld	982
Bundesfernstraßengesetzes Verwendung von Konnert	977	Flurbereinigung Oberrombach, Kreis Hünfeld	983
Verwendung von Zement aus der deutschen demokratischen Republik	977	Regierungspräsidenten KASSET	• • • •
Einführung einheitlicher technischer Baubestimmungen als Richt-		Ubertragung der Wohnraumbewirtschaftung im Landkreis	٠.
linien für die Bauaufsicht; hier: DIN 1060 — Baukalk — Ausgabe Juli 1955	050	World Control of the	988
Wahl für die Delegiertenversammlung der Landerärgtekemmer	978	WIESBADEM	300
areanett .	978	Verlust von Vertriebenenausweisen	984
Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zur Delegier- tenversammlung der Landesärztekammer Hessen		Verschiedenes	
Wahlen für die Delegiertenversammlung der Landesapotheker-	978	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. 9. 1955	984
kammer Hessen	978	Buchbesprechungen Öffentlicher Anzeiger	985
A Part of the Control	,	- THE CIPCLE OF THE CONTRACT O	986

# Der Hessische Ministerpräsident

# 1024

# Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich an Herrn Hoyt C. Hatchell, Angehöriger der US.-Navy Marinestation in Wiesbaden-Schierstein,

verliehen.

Wiesbaden, 30, 6, 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H 14 c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 4. Februar 1954 spreche ich nachträglich Herrn Walter Zeier, Offenbach-Main-Bürgel, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 9. 7. 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H 14 c

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich an

Herrn Heinz Glüsenkamp, Winkel-Rheingaukreis, verliehen.

Wiesbaden, 20. 7. 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H 14 c Die Hessische Rettungsmedaille habe ich an Herrn Fritz Rausch, Seligenstadt/Krs. Offenbach,

Wiesbaden, 30. 7. 1955 Der Hessische Ministerpräsident II/H 14 c

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich an den Schüler Walter Göbel, Bad Hersfeld, verliehen.

Wiesbaden, 30. 7. 1955 Der Hessische Ministerpräsident II/H 14 c

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich an Herrn Helmut Kley, Mannheim, verliehen

Wiesbaden, 20. 7. 1955 Der Hessische Ministerpräsident II/H 14 c

# 1025

#### Erteilung des Exequaturs an Generalkonsul von Liberia in Hamburg

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Liberia in Hamburg ernannten Herrn Samuel Edward Peal am 2. September 1955 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk umfaßt das Bundesgebiet.

Wiesbaden, 9. 9. 1955

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei — II/3 — 2 e 10/03

10 i

	99 mg 2 mg 1978 Mg
1026	Endgültiger Anbau 1955 von Gemüse, Endbeeren,
	Blumen und Zierpflanzen auf dem Freiland, in Ge-
Ungültiger Unterbringungsschein	wächshäusern und Frühbeeten zum Verkauf
Der Unterbringungsschein des ehem. Angestellten	— nach RegBezirken — BestNr. B II c/2a/55/6 —,50
Justus Ries, geb. am 25. 11. 1898, Unterbringungslisten-	
Nr. 16 II R/1015 vom 16. 6. 1955,	Vorschätzung der Apfel-, Birnen- und Pflaumen- ernte Anfang August 1955 — nach RegBezirken —
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.	BestNr. B II c/2b/55/4,50
Wiesbaden, 8. 9. 1955	Viehhaltung, Fleisch- und Milcherzeugung im Juli
Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen	1055 — kreisweise —
III/12 — Ro — LS 1741	BestNr. B II e/55/8 —,75
1027	An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben (ohne
	Wandergewerbe) — kreisweise —
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes	BestNr. B III b/1/55/7 —,50
in der Zeit vom 30. 8. 1955—12. 9. 1955	Industrieberichterstattung in Hessen im Juli 1955
"Mitteilungen" Preis DM	BestNr. B III d/1/55/7 -,75
Erzeuger- und Großhandelspreise im Juli 1955	Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr in den hes-
BestNr. A II b/3/55/7. —,75	sischen Häfen im Juli 1955  Rest Nr. R III h/1/55/7
Einzelhandelspreise ausgewählter Waren und Lei-	Degr-141. D III mayou.
stungen in Hessen im Juli 1955 (Landesdurchschnitt)	Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Juni 1955
BestNr. A II b/8/55/7	- kreisweise 75
Einzelhandelspreise ausgewählter Waren und Lei-	Dest141. 13 111 11 21 20 00
stungen in Hessen im August 1955 (Landesdurchschnitt) BestNr. A II b/8/55/8 —,75	Straßenverkehrsunfälle in Hessen im II. Vierteljahr
Mitglieder und Krankenstand der sozialen Kranken-	1955 — kreisweise — BestNr. B III h/2/55/4 ——,78
versicherung in Hessen in der Zeit vom 1. 1.—1. 6. 55	
(Ergebnisse der Monatsstatistik)	Der Fremdenverkehr in den hessischen Berichts- gemeinden im Monat Juli 1955
BestNr. A II d/11/55/1,75	BestNr. B III h/8/55/8 —;5
Die Baugenehmigungen im Monat Juli 1955	"Hessische Monatszahlen"
— nach RegBezirken — BestNr. A II e/1/55/8 —,25	and the state of the
Anbau, Wachstumsstand und Ernte der Feldfrüchte	Ausgabe August 1955
und zweite Vorschätzung der Getreide-, Frühkartoffel-	Wiesbaden, 12. 9. 1955
und Ölfruchternte Ende Juli 1955	Hessisches Statistisches Landesam
- nach Reg. Bezirken	Z I C 1 Az. 77 a 186/55
BestNr. B II c/1/55/6 -,75	

# Der Hessische Minister des Innern-

#### 1028

#### Genehmigung einer öffentlichen Sammlung

Ich habe der Arbeiterwohlfahrt Hessen e. V., Frankfurt/ Main, Münchener Straße 48, auf Grund des § 1 des Samm-lungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu engangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBI. I S. 1250) die Genehmigung erteilt, im Lande Hessen

vom 1.-3. Oktober und vom 5.-9. Oktober 1955 eine Geldsammlung von Haus zu Haus unter Benutzung von Sammellisten sowie unter Benutzung von Sammelbüchsen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchführen zu lassen.

Wiesbaden, 12. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern II f = 21 f 04 = A 3/55

#### 1029

#### Personelle Veränderungen im Bereich der staatlichen Polizei Hessen (August 1955)

Ernannt:

Zum Polizeioberrat: Polizeirat Heinrich Bender, zum Polizeihauptkommissar: Polizeioberkommissar Heinrich Delion, zum Polizeikommissar: Polizeiobermeister Michael Ferdinand.

Entlassen:

Polizeirat Oskar Christ (Übernahme durch PV.Wiesbaden).

Wiesbaden, 6. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern III/c Az.: 7 1

#### 1030

Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden'

An den

Magistrat der Stadt Frankfurt/Main

Bauaufsichtsbehörde -

Frankfurt/Main

Allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten;

hier: Verzeichnis der derzeit im Lande Hessen gültigen allgemeinen Zulassungen

Bezug: 1. Erlaß vom 15. 5. 1954 — Az.: Va — 61 e 24 (5) Tgb.Nr. 574/54 (St.Anz. S. 275) Erlaß vom 23. 4. 1955 — Az.: Va — 61 a 16 —

1/55 — (St.Anz. S. 543)

Das mit Erlaß yom 15. 5. 1954 übersandte Verzeichnis der im Lande Hessen gültigen allgemeinen Zulassungen bitte ich wie folgt zu berichtigen und zu ergänzen sowie die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

#### a) Streichungen und Berichtigungen

#### Teil II

Lfd.Nr.3u.4: Die Geltungsdauer der Zulassungen für die Balkendecke "System Grimm" und für die Stahlbetonrippendecke "System Grimm" wurde bis zum 31. 8. 1956 verlängert.

#### Teil III

A. Decken

Die Zulassung für die lid.Nr. 6 ist abgelaufen.

#### Teil IV

A. Decken

Lfd.Nr. 22: Es wurde ein neuer Zulassungsbescheid vom 1. 7. 1955 — Az.: II A 4-2.43 Nr. 1308/55 — erteilt. Geltungsdauer: 30, 6, 1958.

Die Zulassungen für die lfd.Nr. 32 und 33 sind abgelaufen. Lfd.Nr. 63: Es wurde ein neuer Zulassungsbescheid vom 7. 5.
1955 — Az.: II A 4—2.43/2 Nr. 1056/55 — erteilt.
Geltungsdauer: 31. 3. 1956.

B. Dachkonstruktionen

Lfd.Nr. 3: Es wurde ein neuer Zulassungsbescheid vom 29.4. 1955 — Az.: VII C 3—2.43 Nr. 749/55 — erteilt. Geltungsdauer: 31. 3. 1956.

Die Zulassung für die lfd.Nr. 5 ist abgelaufen. Lfd.Nr. 9: Es, wurde ein neuer Zulassungsbescheid vom 7. 5. 1955 — Az. II A 4—2.43/1 Nr. 1056/55 — erteilt. Geltungsdauer: 31. 3. 1956.

#### C. Wandbauelemente

Die Zulassung für die lfd.Nr. 7 ist abgelaufen.

F. Stähle

Lfd.Nr. 2: Ergänzung vom 3. 5. 1955 —, Az.: II A 4-

Lfd.Nr. 2: Erganzung vom s. s. 1955 — Az.: 11 A 4—2.45 Nr. 910/55.

Lfd.Nr. 3: Es wurde ein neuer Zulassungsbescheid vom 1. 8. 1955 — Az.: II A 4—2.43 Nr. 2073/55 — erteilt. Geltungsdauer: 31. 8. 1956.

Lfd.Nr. 8: Ergänzung vom 21. 5. 1955 — Az.: II A 4—2.43

Nr. 1182/55.

Lfd.Nr. 10: Ergänzung vom 27. 6. 1955 Nr. 1584/55.

#### Teil II

Lfd. Nr.	Zulassungs- , gegenstånd:	Zulassungs- inhaber:	Urkunde;	Geltungs- dauer:
15	Maße der DIN 18151	Fa. Helmuth Kahle Harb b. Nidda/Oberhessen	Va — 64 a 16/09 — 20/55 — v. 13. 6. 1955	30. 6. 1958
16	entsprechend wie vor	Fa. J. Reeh AG., Dillenburg, Schloßberg 5	Va — 64 a 16/09 — 28/55 — v. 22. 8. 1955	31. 8, 1958
17	Ziegelbalken System Poisel	Poisel-Ziegelbalken-Erzeugung Eduard Czitsch & Sohn, Fulda, Richard-Wagner-Straße 48	Va — 64 a 16/11 — 53/55 — V. 22. 8. 1955	31. 12. 1960
t.,		Teil III		
		A. Decken		
27	Schalos-Decke	ZivIng. Hermann Skorsetz, Frankfurt (Main) Gärtnerweg 14	Va — 64 a 16/11 — 20/55 — v: 22. 8. 1955	31. 7. 1960
4	•	Teil IV		
		A. Decken		
74	Stahlbetonrippendecke "FERI"	Bauingenieur Hainz Kaeten, Zeven	Der Niedersächsische Minister der Finanzen — 40 62 25 — (1792)	31. 3. 1960
75	"Packhäuser TVT"- Decke	Erich Packhäuser, Beton- und Flecht-	** 90 9 10EE	31. 3. 1960
76	S-Keller-Decke	DiplIng. I. G. Stefan Keller, München-Solln, Irmgardstr. 18	Bayer. Staatsmin. des Innern Nr. IV B 5 — 9129 D 117	1. 7. 1958
77	Stahlleichtträgenver- bunddecke System "Dr. Burkhardt" mit niedri-	DrIng. Emil Burkhardt, Stuttgart-Sonnenberg, Mörikestr. 30	v. 9. 5. 1955 Innenministerium Baden-Württem- berg Nr. V 6225 Dr. Burkhardt II/57 v. 4. 6. 1955	30, 6: 1959
78	gen Stahlleichtträgern Landshuter Decke System Proksch mit Spannbetonträgern	DiplArch. Josef Proksch, Passau, Bahnhofstr. 12	Bayer. Staatsmin. des Innern Nr. IV B — 5 91 29 D 170 v. 7. 7. 1955	31. 7. 1958
79	"Menzel" LV-Decke	F. Heilgendorff, Berlin-Grunewald, Franzenbader Str. 3	Der Senat von Berlin — Baupolizei- hauptamt BPE 1 A 4/1 Allg. 24/54 v. 1. 6. 1955	31. 12. 1958
80	Filigran-Trägerdecken	Bau-Dienst-Organisation für neue Bauweisen GmbH., Bonn/Rhein, Poppeldorfer Allee 28	Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4 — 2.43	31. 12. 1958
81	Heumarer Decke	Fa. Betonwerk Heumar	Nr. 1174/55 v. 3. 5. 1955 wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 1515/55	31. 12, 1958
• ;		Erwin Binde, Heumar b. Köln  B. Dachkonstrukti	v. 15. 6. 1955 onen	outrited the
12 ,	"Ytong"-Dachplatten aus dampfgehärtetem Poren-	Fa. Steine und Enden GmbH., Goslar, Ytong-Werk Salzgitter-Watenstedt	Der Niedersächsische Minister der	
13.	beton der Güteklasse B.35 • Trigonit-Träger	Horst Gerlach, München, Franz-Josef-Straße 4	v. 16. 3. 1955 Bayer. Staatsmin. d. Innern Nr. IV B 5 — 9129 K 7 v. 20. 4. 1955	31. 3. 1956
ċ		C. Wandbaueleme		
33	Turrit-Wandbausteine	Hamburger Turrit-Werk GmbH., Hamburg-Bahrenfeld.	Freie u. Hansestadt Hamburg — Baubehörde — B.O.A. 3 Az, St.Fa.	1. 4. 1960
34	UNUS-Gf-Hohlblock- stein	Rondenbarg 72-90 Architekt A. Kropp, Berlin-Hermsdorf, Elsenbruchstr. 4	Der Senat von Berlin  — Baupolizeihauptamt — BPE A 41	31. 12. 1958
	UNUS-B-Hohlblock- stein 24 cm und 30 cm	wie vor	Allg. 76/54 v. 15. 1. 1955 wie vor BPE 1 A 41 Allg. 117/55 v. 28. 4: 1955	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

1				
Lfd. Nr.	Zulassungs- gegenstand:	Zulassungs- inhaber:	Urkunde:	Geltungs- dauer:
7	808011041141		and the second s	
		F. Stähle		
19	Betonrippenstahl (querge-	Hüttenwerke Ilsede-Peine AG., Peine	Der Niedersächsische Minister der Finanzen 40 62 10 (378) v. 25. 3. 1955	31, 12, 1957
20	rippter Betonformstahl) Betonrippenstahl (querge- rippter Betonformstahl)	Klöckner-Georgs-Marienwerke AG., Georgsmarienhütte	wie vor 40 62 10 (468) v. 25. 4. 1955	31. 12. 1957
21	Geschweißte Bewehrungs- matte "Haug"	Fa. Haug GmbH., Drahtstift- und Bewehrungsgitterfabrik,	Innenministerium Baden-Württem- berg Nr. V 6225 Haug GmbH/15	31. 12. 1956
22		Ebersbach/Fils Fa. Felten u. Guilleaume Carlswerk Eisen und Stahl AG., Köln-Mülheim	v. 7. 6. 1955  Der Minister für Wiederaufbau des  Landes Nordrhein-Westfalen  — Bauaufsicht — II A 4 — 2.43	31, 12, 1958
23	Geschweißte Bewehrungs- matte "Baustahlgitter	Fa. Heinrich Weihrauch, Drahtverarbeitungswerk,	Nr. 1691/55 v. 30. 6. 1955 Innenministerium Baden-Württem- berg Nr. V 6225 Weihrauch/9	31: 12. 1956
ı	Weihrauch"	Eberbach (Bad Neckartal)	v. 15. 8. 1955	
	F. W. J. W. W. W.	G. Verschieden a) Gerüste und Gerüstverbi		
10	_ "Hico-Schalungsträger	Maurermeister Otto Hinze,	Der Niedersächsische Minister der	31. 3. 1960
	V 270"	Hannover	Finanzen 4062 10 (368) v. 26. 3. 1955 Der Minister für Wiederaufbau des	31, 12, 1958
11	ACROW-WOLFF Stahlrohr-Rahmengerüst	ACROW-WOLFF GmbH., Düsseldorf	Landes Nordrhein-Westfalen  — Bauaufsicht — VII C 3 — 2.43	31. 12. 1300
	A GROUNT TIVOT TIT		Nr. 968/55 v. 19. 4. 1955	31. 12. 1960
12	ACROW-WOLFF Verstellbare Decken- stütze	wie vor	wie vor VII C 3 — 2.43 Nr. 969/55 v. 19. 4. 1955	31.12. 1900
. 13	RöRo-Gerüstkupplungen	Fa. Röhren- u. Roheisen-Großhandel GmbH., Düsseldorf	Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen	31.12. 1958
17	SL-Schalungsträger	Deutsche Stahl-Lamelle	— Bauaufsicht — VII C 3 — 2.43 Nr. 599/55 v. 19. 4. 1955 wie vor VII C 3 — 2.43 Nr. 1000/55	30. 6. 1958
14	SL-Scharungstrager	Hünnebeck KG., Düsseldorf	v. 19. 4. 1955	0
		d) Feuerbeständige T	üren	
4	Einflügelige feuerbestän-	Comba GmbH., Hamburg-Harburg,	Freie and Hansestadt Hamburg	
	dige Tür	Lauenbrucher Deich 12	— Baubehörde — B.O.A. 3 Az. St.Fs. 1 v. 15. 3. 1955	31. 3. 1957
		e) Sonstiges		
108	Betonzusatzmittel	Gustav Schmidt & Co.,	Freie und Hansestadt Hamburg	31. 3. 1958
,	"Isolament"	Hamburg 13, Oberstr. 127	— Baubehörde — B.O.A. 3 Az. St.Fa. IV/48 v. 16. 3. 1955	04 0 4050
109	Betonzusatzmittel "Paratect"	Paratect-Gesellschaft Dr. Kropfhammer & Co., Hannover	Der Niedersächsische Minister der Finanzen 40 62 10 (159) v. 12. 3. 1955	31. 3. 1958
1:10	Glasstahlbetonfenster System "Ehrhardt"	Bruno Ehrhandt, Broisstadt, Braunschweig	wie vor 40 62 10° (1878) v. 3. 2. 1955	31. 1. 1960
111	Betonzusatzmittel "Fro-Be"	Fa. Plastiment GmbH., Fabrik chemischer Baustoffe,	Innenministerium Baden-Württem- berg Nr. V 6225 Plastiment GmbH./15	31. 12. 1957
112	Betonzusatzmittel	Karlsruhe, Erbprinzenstr. 31 Fa. R. Avenarius & Co., Chem.	v. 25. 5. 1955 wie vor	31. 12. 1957
	"Racopor"	Fabriken, Stuttgart-Feuerbach, Heilbronner Str. 381	Nr. V 6225 Avenarius/10 v. 7. 6. 1955	
113	Betonzusatzmittel "Caltox" (Betonver-	Stoko Bauchemie oHG.	Bayer. Staatsmin. des Innern IV B 5 — 9129 F 42	31. 12. 1957
	flüssiger)	Graatz & Adamek, Geretzried über Wolfratshausen	v. 12. 5. 1955	1 9 1050
114	Betonzusatzmittel "Brimatol-Plast I"	Leube-Werk A.G., Nürnberg, Maybachstr. 21	wie vor Nr. IV B 5 — 9129 F 59 v. 18. 5. 1955	1. 2. 1958
115	Betonzusatzmittel "Vauron normal"	Fa. E. Schwenk Zementwerke GmbH., Ulm/Donau, Hindenburgring 11-15	Innenministerium Baden-Württem- berg Nr. V 6225 Schwenk E. III/6	30. 6. 1958
116	Betonzusatzmittel "Mischpulver VR"	Fa. Woermann GmbH., Salzkotten i. W.	v. 23. 7. 1955 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — VII C 3 — 2.43	31, 12, 1957
117	Betonzusatzmittel	Schomberg & Co. K.G., Detmold	Nr. 750/55 v. 20. 4. 1955 wie vor VII C 3 — 2.43 Nr. 470/55	31. 12. 1957
118	"Asolin" Betonzusatzmittel	wie vor	v. 20. 4. 1955 wie vor VII C 3 — 2.43/2—3	31. 12. 1957
119	"Asolit" Vollglasbausteine zum	Fa. Glas u. Spiegelmanufaktur AG.,	Nr. 470/55 v. 20. 4. 1955 wie vor	31. 12. 1959
	Einbau in feuerbestän- digen Wänden	Gelsenkirchen, Schalke	VII C 3 — 2.43 Nr. 200/55 v. 30. 4. 1955	00 0 40=0
120	Betonzusatzmittel Prolanol-Mischöl	KG., Hamburg-Wandsbek, Holzmühlenstr. 68-78	— Bauaufsichtsbehörde — Bauordnungsamt A.Z.St.Fa. IV/50	30. 9. 1958
			v. 20. 7. 1955	•

Der Hessische Minister des Innern Va — 64 a 16 — 1/55

Wiesbaden, 22. 8. 1955

1031

#### Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Weilbach im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Gemeinde Weilbach im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVB1. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

"Im geteilten Schild oben in Gold ein wachsender schwarzer Wolf, unten in Rot ein silbernes Rad."

#### Flaggenbeschreibung:

"Im rot-weiß geteilten Flaggenfeld das Weilbacher Ortswappen dergestalt, daß die obere goldene Wappenhälfte der roten Flaggenbahn und die untere rote Wappenhälfte der weißen Flaggenbahn aufliegt."

Wiesbaden, 9. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern IV b (2) — 3 k 06 — 6/55

1032

Zustimmung nach § 6 des Bauaufsichtsgesetzes und § 9 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes

- Nach § 6 des Bauaufsichtsgesetzes vom 6. März 1954 (GVB). S. 21) darf eine Reihe von Verwaltungsakten der unteren Bauaufsichtsbehörde nur mit Zustimmung der oberen oder obersten Bauaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Nach der mir bisher vorliegenden Rechtsprechung über die Rechtsnatur von mitwirkenden Handlungen dritter Behörden bei der Vornahme von Verwaltungsakten dürften solche mitwirkenden Handlungen als selbständige Verwaltungsakte anzusehen sein, sofern sie auf Gesetz beruhen und von ihrer Vornahme die Vornahme des weiteren Verwaltungsaktes abhängig ist. Da diese Voraussetzungen auf die Zustimmungen nach § 6 des Bauaufsichtsgesetzes zutreffen, sind diese Zustimmungen als selbständige Verwaltungsakte der oberen bzw. der obersten Bauaufsichtsbehörde anzusehen. Dies hat zur Folge, daß die Versagung einer Zustimmung als selbständiger belastender Verwaltungsakt von dem Betroffenen mit einem selbständigen Rechtsmittel angegriffen werden kann.
- Bisher ist in der Regel die Versagung einer Zustimmung zu einem Verwaltungsakt der unteren Bauaufsichtsbehörde lediglich der unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt worden. Auf Grund dieser Mitteilung hat die untere Bauaufsichtsbehörde die Vornahme des zustimmungspflichtigen Verwaltungsaktes versagt und den Antragsteller hierbei von der Versagung der Zustimmung unterrichtet. Bei diesem Verfahren würden dem Antragsteller als Rechtsmittel sowohl die Beschwerde gegen die Versagung des Verwaltungsaktes durch die untere Bauaufsichtsbehörde als auch der Einspruch an die obere bzw. oberste Bauaufsichtsbehörde gegen die Versagung der Zustimmung zustehen. Die untere Bauaufsichtsbehörde beantragt jedoch nur dann bei der oberen oder obersten Bauaufsichtsbehörde die Erteilung der erforderlichen Zustimmung, wenn sie selbst zur Vornahme des zustimmungspflichtigen Verwaltungsaktes bereit ist. Sie würde daher bei Beibehalbung des bisherigen Verfahrens ohne ihren Willen in ein Rechtsmittelverfiahren gedrängt werden und, sofern es zu einem Verwaltungsstreitverfahren kommt, eventuell sogar zur Kostentragung verpflichtet, ohne daß sie selbst den mit dem Rechtsmittel angegriffenen eigenen Verwaltungsakt vorzunehmen beabsichtigte.

Aus diesem Grunde ordne ich an, daß künftig bei Versagung einer Zustimmung nach § 6 des Bauaufsichtsgesetzes die Zustimmungsbehörde dem Antragsteller selbst den versagenden Bescheid mit der erforderlichen Rechtsmittelbelehrung erteilt. Der Bescheid ist zuzustellen. Die untere Bauaufsichtsbehörde ist von der Entscheidung der Zustimmungsbehörde zu unterrichten. Bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung wird das Verfahren bei der unteren Bauaufsichtsbehörde ausgesetzt.

 Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr hat mir mitgeteilt, daß er hinsichtlich der Zustimmung nach § 9 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes eben-

- falls der Auffassung ist, daß diese Zustimmung einen selbständigen Verwaltungsakt darstellt. Er hat deshalb mit Enlaß vom 18. 6. 1955 das Hessische Landesamt für Straßenbau angewiesen, die Versagung einer Zustimmung nach § 9 Abs. 2 a.a.O. dem Antragsteller mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen. Die Verfahren zur Vornahme von Verwaltungshandlungen der Bauaufsichtsbehörden, die von der Zustimmung nach § 9 Abs. 2 a.a.O. abhängig sind, sind in diesem Falle ebenfalls bis zur Unanfechtbarkeit des versagenden Bescheids des Hessischen Landesamtes für Straßenbau auszusetzen.
- Zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsverfahren sind Anträge auf Erteilung der Zustimmungen nach § 6 des Bauaufisichtsgesetzes und nach § 9 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes den zuständigen Behörden nur vorzulegen, wenn einwandfrei feststeht, daß die Vornahme der zustimmungspflichtigen Verwaltungshandlung oder der von dieser zustimmungspflichtigen Verwaltungshandlung abhängigen weiteren Verwaltungshandlung — die Baugenehmigung ist z. B., sofern Rechtsvorschriften durch das Bauvorhaben verletzt werden, abhängig von der vorherigen Erteilung der Befreiung von den verletzten Rechtsvor-schriften — nur noch der Erteilung der Zustimmung bedarf. Um jedoch keine unbilligen Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren eintreten zu lassen, können Anträge auf Erteilung der Zustimmungen nach § 6 Abs. 1 und Abs. 3 Buchst, a) des Bauaufsichtsgesetzes und nach § 9 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes der oberen Bauaufsichtsbehörde bzw. dem Hessischen Landesamt für Straßenbau vorgelegt werden, ohne daß zuvor die statische Berechnung geprüft worden ist. Das gleiche gilt für Zustimmungen nach § 6 Abs. 3 Buchst. c) und d) des Bauaufsichtsgesetzes, sofern es sich um Befreiungen der in § 6 Abs. 3 Buchst. a) genannten Art handelt. Die Baugenehmigung darf jedoch keineswegs vor Prüfung der statischen Berechnung erteilt werden.
- 5. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung sowohl abhängig von einer Zustimmung nach § 6 Abs. 1 des Bauaufsichtsgesetzes als auch von einer Zustimmung nach § 9 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes, so hat die untere Bauaufsichtsbehörde, sofern sie die Baugenehmigung zu erteilen bealbsichtigt, allein um Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 a.a.O. zu ersuchen. Beabsichtigt die obere Bauaufsichtsbehörde die Zustimmung zu erteilen, so hat sie ihrerseits die erforderliche Zustimmung des Hessischen Landesamtes für Straßenbau nach § 9 Abs. 2 FStrG einzuholen.

Wiesbaden, 5. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern Vc — 64 a 02/01 — 3/55

1033

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den

Magistrat der Stadt Frankfurt/M.

— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/M.

#### Verwendung von Zement aus der Deutschen Demokratischen Republik

Innerhalb des Interzonen-Handelsabkommens wird zur Zeit eine größere Menge Zement in die Bundesrepublik eingeführt.

Es ist vertraglich vereinbart worden, daß dieser Zement, der von den Werken Nienburg und Karsdorf a. d. Unstrut geliefert wird, dem Normblatt DIN 1164 — Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement — entsprechen muß.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der DDR statt des Gütezeichens nach DIN 1164 als Gütezeichen ein Dreieck mit abgerundeten Ecken auf der Verpackung aufgedruckt sein muß.

Für Z 325 werden auch braune Säcke mit grüner Aufschrift geliefert, da das Verpackungsmaterial knapp ist. Aus diesem Grunde werden auch Säcke, die zur Verpackung von Zement für den Export nach Großbritannien bestimmt sind, für Zement nach Westdeutschland verwendet. Die Aufschrift lautet:

 $\mathbb{B} \mathrm{ISS}\ 12$  / 1947. P. Cement, 50 kg, Betriebsnummer und dreieckiges Gütezeichen.

Dieser nach englischen Normen bezeichnete Zement entspricht nach DIN 1164 einem Z 325.

Verpackungen von Zement aus Ostdeutschland müssen demnach in allen Fällen ein Gütezeichen in Form eines Dreieckes mit abgerundeten Ecken aufweisen. Gegen die Verwendung eines solchen Zementes bestehen keine Bedenken.

Wiesbaden, 9. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern Va — 64 a 28/07 — 2/55

#### 1034

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Bauaufsichtsbehörde — Frankfurt/M.

Einführung einheitlicher technischer Baubestimmungen als Richtlinien für die Bauaufsicht;

hier: DIN 1060 — Baukalk — Ausgabe Juli 1955 Bezug: Erlaß des ehem. RAM v. 26. 7. 1941 (RABl. S. I 348 — ZdB S. 608)

Ein Arbeitsausschuß des Ausschusses für einheitliche technische Baubestimmungen (ETB-Ausschuß) im Fachnormenausschuß Bauwesen hat unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise und unter der Obmannschaft von Herrn Prof. Dr.-Ing. Kristen, Braunschweig, das Normblatt DIN 1060 — Baukalk — Ausgabe Mai 1941, überarbeitet. Das Normblatt DIN 1060, Ausgabe Juli 1955, wird hiermit als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt. Es tritt an die Stelle der Ausgabe Mai 1941 dieses Normblattes.

Die neue Ausgabe dieser Norm unterscheidet sich von der Ausgabe Mai 1941 insbesondere durch:

- a) klarere Begriffserklärungen für die einzelnen Kalkarten und Handelsformen;
- b) geänderte Güteanforderungen an die chemische Zusammensetzung;
- c) erhöhte Güteanforderungen an die Ergiebigkeit der Luftkalke und Wassenkalke;
- d) neue Güteanforderungen, die eine Beurteilung der die Baukalke auszeichnenden Verarbeitungseigenschaften ermöglichen;
- e) Änderung verschiedener Prüfverfahren, insbesondere des Festigkeitsnachweises für die hydraulisch erhärtenden Kalke, der den entsprechenden Bestimmungen für die Prüfung der Zemente nach DIN 1164 weitgehend angepaßt worden ist. Die Güteanforderungen an die Festigkeiten der Baukalke sind ebenfalls erhöht worden. Die niedrigeren Festigkeitswerte sind auf die geänderten Prüfbedingungen zurückzuführen. Die in dieser Norm festgelegten Mindestfestigkeiten können nicht unmittelbar zur Beurteilung der Festigkeiten in der Mörtelfuge bzw. der Mauerwerksfestigkeit dienen. Für die zulässigen Beanspruchungen im Mauerwerk gelten die Bestimmungen nach DIN 1053 Mauerwerk, Berechnung und Ausführung —

Ferner wurden Bestimmungen für Karbidkalk — in der Form von Kalkteig und Kalkhydrat (pulverförmig) — in das Normblatt neu aufgenommen. Damit sind die beiden Karbid-Kalkarten in der Verwendung den entsprechenden anderen Luftkalkarten gleichgestellt, z. B. für Mörtel nach DIN 1053. — Abschn. 4 und für Putz nach dem in Kürze zu erwartenden Normblatt DIN 18 550 — Putz, Baustoffe und Ausführung — Taffel 2. Der Erlaß des ehem. Reichsarbeitsministers vom 10.7. 1941 (RABI. S. I 353), der die Verwendung von Karbid-Kalkteig als Bindemittel für Mauer- und Putzmörtel regelt, wird außer Kraft gesetzt.

Den Herstellern von Karbid-Kalk wird eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober 1958 gewährt für die Einhaltung der Vorschriften für die Kornfeinheit im Abschnitt 5.2 und Tafel 3 der Neufassung von DIN 1060, damit die Herstellerwerke in dieser Zeit die für die Einhaltung der Kornfeinheit nach DIN 1060 erforderlichen Einrichtungen schaffen, oder — wie

sie angekündigt haben — den Nachweis führen, daß die Innehaltung dieser Vorschriften für Karbid-Kalkhydrat nicht erforderlich ist.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten und das mit Erlaß vom 5. 4. 1954 übersandte Verzeichnis der als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführten technischen Baubestimmungen zu ergänzen.

Abdrucke des Normblattes können durch den Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin W 15, Uhlandstr. 175, und Köln 1, Friesenplatz 16 (Hansahaus) bezogen werden.

Wiesbaden, 8. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern Va — 64 a 28/07 — 1/55

#### 1035

#### Wahl für die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen

Gemäß § 2 der Wahlordnung vom 31. März 1955 (GVBl. S. 13) setze ich die Wahlfrist auf den 9.—19. Januar 1956 fest. Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 7 Albs. 1 der Wahlordnung spätestens 70 Tage vor Beginn der Wahlfrist — also bis zum 30. Oktober 1955 — dem Wahlausschuß (Frankfurt/Main, Blittersdorffplatz Nr. 43) eingereicht werden.

Wiesbaden, 14. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern VII/Med a — 18 b 02

#### 1036

#### Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zur Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen.

Die Verzeichnisse der in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städte Wahlberechtigten werden in der Zeit vom 1.—28. November 1955 für die Wahlberechtigten in den Landkreisen bei den Landräten, in den kreisfreien Städten bei den Magistraten öffentlich ausgelegt. Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis können schriftlich bis spätestens zum 29. November 1955, 18 Uhr, bei dem Wahlleiter (Frankfurt/Main, Blittersdorffplatz Nr. 43) erhoben werden.

Wiesbaden, 14. 9. 1955

Der Wahlleiter für die Wahl zur Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen

#### 1037

#### Wahlen für die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen

Der vorläufige Kammerausschuß für die Landesapothekerkammer hat zu Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 4 der Wahlordnung für die Delegiertenversammlung der Ärzte-, Zahmärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammern vom 31. März 1955 (GVBl. S. 13) folgende Herren benannt:

Rechtsanwalt Günther Blanke, Frankfurt/Main, Triftstr. 15,

Dr. Heinz Bohle, Frankfurt/Main, Habsburgerallee 91, Gerichtsassessor Günter Hahnenfeld, Frankfurt/ Main, Eschersheimer Anlage 15,

Landgerichtsrat Fritz Merdsche, Frankfurt/Main, Nußzeil 25,

Landgerichtsdirektor Johannes Tiebel, Wiesbaden-Sonnenberg, Höhenstr. 6.

Zum Wahlleiter berufe ich gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung Herrn Landgerichtsdirektor Tilebel, Wiesbaden-Sonnenberg, zu seinem Stellvertreter Herrn Landgerichtsrat Merdsche, Frankfurt/Main.

· Gleichzeitig setze ich gemäß § 2 der Wahlordnung die Wahlfrist auf den 2. bis 16. Januar 1956 fest. Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 7 Abs. 1 70 Tage vor dem Beginn der Wahl, also spätestens bis zum 23. Oktober 1955, bei dem Wahlleiter eingereicht werden.

Wiesbaden, 7. 9. 1955

Der Hessische Minister des Innern Öffentliches Gesundheitswesen VII/Pharm. — 18 b 16 01 — Tgb.Nr. 4371/55

#### Der Hessische Minister der Finanzen

#### 1038

1039

#### Umzugskosten;

hier: Entfernungsberechnung nach Nr. 12 DV z. UKG

Für die Höhe der Umzugskostenentschädigung ist gemäß Nr. 12 Abs. 2 DV z. UKG der kürzeste Schienenweg zwischen dem bisherigen und dem neuen Wohnort bedeutsam. Diese Entfernung ist nach Abs. 4 a.a.O. in erster Linie aus der Fahrkarte für die Personenbeförderung zu entnehmen; in besonderen Fällen ist sie von der Bundesbahn zu erfragen oder aus dem amtlichen Kursbuch abzulesen.

Seit dem 15. 10. 1951 entspricht infolge einer geänderten Berechnungsweise des Beförderungstarifs durch die Deutsche Bundesbahn die auf der Fahrkarte für den Personenverkehr vermerkte Entfernung in der Regel nicht mehr dem kürzesten Schienenweg zwischen den Personenbahnhöfen. Es wäre deshalb notwendig, in allen Fällen, in denen es nicht eindeutig nur einen einzigen Reiseweg zwischen 2 Orten gibt, bei der

Abrechnung von Umzügen noch eine besondere Bescheinigung der Deutschen Bundesbahn über die kürzeste Entfernung anzufordern.

Zur Vermeidung der damit zusammenhängenden nicht unwesentlichen Mehrbelastung der Festsetzungsstellen, aber auch der Dienststellen der Bundesbahn erkläre ich mich damit einverstanden, daß nach wie vor gemäß Nr. 12 Abs. 4 die auf der Fahrkarte für die Personenbefördenung vermerkte km-Entfernung der Berechnung der Umzugskostenentschädigung (Pauschale) zugrunde gelegt wird. Falls eine Fahrkarte nicht vorgelegt werden kann oder falls ein enhebliches Mißverhältnis zwischen der Tarifentfernung und der angegebenen Entfernung besteht, wird allerdings nach Nr. 12 Abs. 4 a) Halbsatz 2 zu verfahren sein.

Wiesbaden, 10. 9. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen P 1730 A — 73 — 1/34

# Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

80. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 31. August, 1. und 2. September 1955

Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs land:	Verleiher:	Kate- gorie:		PrüfNr. der FSK*)
2070	Marty — SF — (Marty)	2441	Hecht-Lancaster- Organization,	USA	United Artists Corporation,	S	вw	10 143
1992	Anaconda — SF —	2447	Hollywood/Calif. Nordisk Tonefilm,,	Schweden	Frankfurt/Main Filmkunst GmbH.,	áD	BW	10 445
2021	(Anaconda) Kalle Blomquist lebt gefährlid — SF —		Stockholm Art-Film, Stockholm	Schweden	Frankfurt/Main Aquator-Film- verleih, Hannover	аJ	w	10 378
183	(Mästerdetektiven och Rasmu Don Giovanni — OF — — Farbfilm —		Productions,	England	Westdeutsche Konzertdirektion,	aK	w	10 382
156	Utrillo — SF — (L'univers d'Utrillo)	533	London Francinex (S.a.r.l)/ Gallus Films,	Frankreich	Köln noch offen	K	вw	10 415
192	— Farbfilm — Auf Thunfischfang — SF — (Tuna Clipper Ship) — CinemaScope-Farbfilm —	486	Paris 20th Century Fox Film Corp., New York	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	K	вW	9 <u>9</u> 95 F
129	Tears of the Moon — OF — — CinemaScope-Farbfilm —	263		USA	wie vor	K	w	10 305 F
145	Winzer an der Mosel	363	Wolf Hart-Film, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	w	10 473
151	High Score Bowling — OF —	- 250	Paramount Pictures Corp., New York	UISA)	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	Ď	W	, 10 434
2161S	Der standhafte Zinnsoldat — SF — (Den standhaftige Tinsoldat) — Farbfilm —	146 16 mm	Dansk Kulturfilm, Kopenhagen	Dänemark	noch offen	Ķ	w	10 381
176	Aus dem Lebenslauf eines Optimisten — Farbfilm —	570	Peter Ostermayr Film KG., München	Deutschland	Kopp-Film- Verleih, München/ Unitas-Film	K	w	10 427
179	The Fall Guy — OF —	250	Mayer Pictures,	USA	GmbH.,Düsseldorf Metro-Golldwyn- Mayer Filmges.,	K	w	10 346
193	Der Zaußerlehrling — SF — (Sorcerer's Apprentice) — CinemaScope-Farbfilm —	**	Culver City/Calif. 20th Century Fox Film Corp., New York		Frankfurt/Main Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	K	W	10 094 I
<del> </del>	Die Prädikate für die vorgen			rkung vom 31.	August 1955.		SE SE SE Liste des Liste des	
	nzung zur 68. Bewertungssitz	zung am						
739	Frühlingserwachen im Tümpel	345	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	K	w	9 237
Ergä	nzung zur 74. Bewertungssitzu	ing am 4.	—6. Маі 1955 — Vе	rleiher —				
969	Spiel — ernst genommen	275	GmbH.,	Deutschland	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	K	w	9 235 ]

Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: ; m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate_ gorie:	Prädi- kat:	PrüfNr. der FSK*)
Ergä	nzung zur 78. Bewertungssi	tzung am 29	. Juni bis 1. Juli 19	55 — Verlei	her —			
	Hinter den Kulissen des F		Real-Film GmbH., Hamburg		J. Arthur Rank Film, Hamburg	K	w	10 005
Ergä	nzung zur 79. Bewertungs:	sitzung am	25.—27. August 195	5 — Verleih	ner —	•		•
2142	Fahrt in den Weltraum — Zeichentrickfilm —	351	Filmaufbau GmbH., Göttingen	Deutschland	Deutsche London Film Verleih GmbH., Hamburg	K	W	9 058 1
	nzung zur 57. Bewertungssi ls Nachtrag veröffentlicht in					ı		
1471	Ein Traum wird wahr	393	Epoche Color-Film GmbH. Wiesbaden	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	8 093
Ände	erung zur 23. Bewertungssit	zung am 26.	—27. Mai 1952 — n	euer Verlei	i h e r —	:	1	
501	Geld, das Segen bringt	376	Boehner-Film, Fritz Boehner, Erlangen	Deutschland	Eden-Film GmbH., München	D	Ŵ	3 007-c
Ergä	nzung zur 77. Bewertungssit	zung am 11.	—13. Juli 1955 — V	erleiher —		,		. •
2108	Vogelleben am Pazifik	296	Ges. f. bildende Filme, München	Deutschland	Kopp-Film- Verleih, München	K	w	10 199
And	erung zur 39. Bewertungssi	tzung am 2	8.—29. Mai 1953 —	neuer Tite	1 — '			
843	Der furchtlose Ritter (Bisheriger Titel: Sherlok Holmes verliert)	264	Hellmann- Produktion, München	Deutschland	Neue Film Verleih GmbH., München	J	w	6 044 a
Ände	erung zur 75. Bewertungssi	tzung am 20	6.—27. Mai 1955 —	neuer Tite	1 -			
	Körper ohne Schwerkraft (Coupe d'Europe)		•		Schorcht Film Verleih GmbH., München	D	w	9 893
Änd	erung zur 78. Bewertungssit	zung am 29.	Juni bis 1. Juli 19	55 — neuer V	erleiher —			
	Vagabund des Meeres		A T			K	w	10 072
322011	iterungen: *Unter den hier aufg tlichen Vorführung freigegeben irzungen: OF = Originalf				reiwilligen Selbstkontr	olle der	Filmwiri	schaft zur
- ANNU	irzungen: OF = Originalf SF = Synchror S = Splelfilm D = Dokumer	isierte Fassu	$   \text{ng} \qquad \qquad \text{aD} = \text{ab} \\ \text{aK} = \text{ab} $	gendfilm endfüllender Dol endfüllender Kul sonders wertvoll	turfilm			

K = Kulturfilm

aJ = abendfüllender Jugendfilm

Wertvoll

Wiesbaden-Biebrich, 3. 9. 1955

Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland

# Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

1040

#### Anordnung HE Nr. 2/55

über Zuschläge für Stundenlohnarbeiten in der Bauwirtschaft bei öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen

Vom 15. September 1955

Auf Grund des § 21 der Verordnung PR Nr. 32/51 über die Baupreisbildung für öffentliche und mit öffentlichen Mitteln finanzierte Aufträge (Baupreisverordnung) vom 11. Mai 1951 (BAnz. Nr. 92) in der Fassung der Verordnung PR Nr. 5/52 vom 18. Januar 1952 (BAnz. Nr. 16), der Verordnung PR Nr. 36/52 vom 6. Mai 1952 (BAnz. Nr. 91) und der Verondnung PR Nr. 32/53 vom 14. Dezember 1953 (BAnz. Nr. 248) wird mit Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft angeordnet:

#### § 1

Die im § 2 der Anordnung HE Nr. 57/47 über Lohnzuschläge im Bauhaupt- und Baunebengewerbe vom 1. Dezember 1947 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1948, S. 7) aufgeführten Vom-Hundert-Zuschlagssätze auf Lohnkosten für Stundenlohnarbeiten werden mit Ausnahme der Ziff. 19\*) auf die in der Anlage aufgeführten Prozentsätze erhöht.

Mit diesen Erhöhungen werden die aus dem Gesetz über den Tag der Deutschen Einheit vom 4. August 1953 (BGBI. I S. 778) mit der Erklärung des 17. Juni zum gesetzlichen Feiertag, dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Schwerbeschädigtengesetz) vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 389) und dem Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und Errichtung von Familienausgleichskassen (Kindergeldgesetz) vom 13. November 1954 (BGBl. I S. 333) entstandenen Mehrbelastungen und die nach der Verordnung PR Nr. 36/52 vom 11. Mai 1952 (BAnz. Nr. 91/52) abwälzbare Umsatzsteuererhöhung auf Grund des Gesetzes zur Anderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungssteuergesetzes vom 28. Juni 1951 (BGBl. I S. 402) abgegolten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Regelung werden nach § 2 des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) vom 9. Juli 1954 (BGBl. I S. 175) gealnndet.

<sup>\*)</sup> Die Stundenlohnzuschläge für Bauschlosser wurden bereits durch Ausnahmeregelung vom 29. 3. 1951 auf 90% angehoben.

§ 3

Diese Regelung tritt einen Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie gilt auch für laufende Verträge ab 1. Januar 1955, soweit diese Verträge noch nicht abgerechnet sind und der Auftraggeber mit der rückwirkenden Berechnung einverstanden ist.

Wiesbaden, 15. 9. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr W II d. — Preiswesen — Pr./F 1 — 3 — 55 —

Anlage Art der Arbeiten	Zuschlag auf Lohnkosten für Stundenlohnarbeiten aller Art
Grupp	e A v. H.
<ol> <li>Maurer-, Zimmerer-, Beton-Straßenbauarbeiten</li> <li>Fliesenlegerarbeiten</li> <li>Steinholzlegerarbeiten</li> <li>Terrazzoarbeiten</li> <li>Stukkateurarbeiten</li> <li>Säurebauarbeiten</li> <li>Abbrucharbeiten</li> <li>Schornsteinbauarbeiten</li> <li>Feuerungsbauarbeiten</li> <li>Brunnenbauarbeiten, Bohrar Grundwasseraßsenkungen</li> </ol>	Tiefbau- und
Grupp	
<ol> <li>Eisenanstrich- und Entrostun</li> <li>Ofensetzerarbeiten</li> <li>Maller- und Tapeziererarbeitet</li> <li>Dachdeckerarbeiten und Feuisolierungen</li> <li>Leitergerüstbauarbeiten</li> <li>Bauglaserarbeiten</li> <li>Wärme-, Kälte- und Schallschaft</li> </ol>	
isolierungen  18. Steinmetzarbeiten  19. Bauschlosserarbeiten  20. Bauklempnerarbeiten  21. Gesundheitstechnische Anlag  22. Zentralheizungs- und Lüftur  23. Bautischlerarbeiten	

# 1041

# Zulassung zur mündlichen Verhandlung vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

Auf Grund der mir von dem Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr erteilten Ermächtigung vom 28. 1. 1954 — Az.: A II 54 c 316 — 766/54 — (St.Anz. 1954, Nr. 8), habe ich nachfolgenden Personen das mündliche Verhandeln vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit gestattet: Name und Anschrift: Zugelassen beim:

Bingel, Ernst, Frankfurt/M., Waidmannstraße 49

Böhler, Karl, Frankfurt/M.-Praunheim, Am Ebelfeld 163 Landessozialgericht u. Soz.-Gericht in Darmstadt u. d. Soz.Gerichten Frankfurt/M., u. Wiesbaden

u. Wiesbaden
 Landessozialgericht u. Soz.-Gericht in Darmstadt u. d.
 Soz.Gerichten Frankfurt/M.
 u. Wiesbaden

Name und Anschrift:

Weedgasse 15/10

Brehm, Friedrich,
Frankfurt/M.-Eschersheim,
Heinrich-Bleicher-Straße 34
Dietz, Anton,
Neu-Isenburg
Ehrlich, P.,
Witzenhausen/Werra,
Ermschwerder Straße 39
Gondolf, Karl,
Friedberg/Hessen,

Gürtler, Horst, Korbach/Waldeck, Louis-Peter-Straße 24 Hetzert, Willy, Rüdesheim/Rh., Hildegardistraße 12 Jobst, Augustin, Ulmbach, Krs. Schlüchtern Steinaustraße 50½ Kienast, H., Göttingen, Weenderstr. 13 Knieling, Wilhelm, Frankfurt/M., Eckenheimer Landstraße 152 Kraft, Hermann, 1 Wetzlar, Bollerbrückenplatz 2 Möller, Wilhelm, Hanau, Langstraße 31 Scherf, Philipp, Bad Nauheim, Ludwigstraße 33

Schnell, Jakob, Darmstadt, Barkhausstraße 65

Schramm, Erich, Groß-Umstadt, Am Stadthaus 8 Stork, Friedrich, Darmstadt, Frankfurter Straße 40

Träger, Franz,
Frankfurt/M.-Oberrad,
Offenbacher Landstraße 260
Trinius, Heinz-Harald,
Bad Homburg, Gymnasiumstraße 18
Weckbach, Friedrich,
Offenbach, Bachstraße 13
Wik, Maria,
Frankfurt/M., Textorstraße 80

Zilliox, Franz Karl, Frankfurt/M., Am Erlenbruch 66

Darmstadt, 6. 9. 1955

Zugelassen beim:

Soz.Gericht Frankfurt/M.

Soz.Gericht Frankfurt/M.

Soz.Gericht Kassel

Landessozialgericht u. Soz.-Gericht in Darmstadt u. d. Soz.Gerichten Frankfurt/M. u. Gießen
Soz.Gericht Kassel

Landessozialgericht u. Soz.-Gericht in Darmstadt u. d. Soz.Gericht Wiesbaden Landessozialgericht u. Soz.-Gericht Fulda

Landessozialgericht u. Soz.-Gericht Kassel Landessozialgericht u. Soz.-Gericht Frankfurt/M.

Soz.Gericht Gießen

Soz.Gericht Frankfurt/M.

Landessozialgericht und den Soz.Gerichten Gießen und Frankfurt/M. Landessozialgericht u. Soz.-Gericht in Darmstadt u. den Soz.Gerichten Frankfurt/M. u. Gießen

Landessozialgericht u. dem Soz.Gericht Wiesbaden Landessozialgericht und den Soz.Gerichten Darmstadt, Frankfurt/M., Fulda, Gießen, Marburg, Wiesbaden Landessozialgericht und dem Soz.Gericht Frankfurt/M.

Landessozialgericht und dem Soz.Gericht Frankfurt/M.

Soz.Gericht Frankfurt/M.

Landessozialgericht und den Soz.Gerichten Darmstadt u. Frankfurt/M. Soz.Gerichte Frankfurt/M. u. Fulda

Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichtes HGSt./I a 54 A 6 — 01

# Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

# 1042

#### Flurbereinigung Weiperfelden, Kreis Wetzlar

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 591) wird folgender Beschluß erlessen.

- Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Weiperfelden, Kreis Wetzlar, wird hiermit angeordnet.
- 2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage und des Waldes sowie die Fluren 29, 30 ganz und 31 ohne Flurstück Nr. 1 der Gem.

Cleeberg, festgestellt. Es hat eine Größe von 107 ha, worin eine Waldfläche von 9 ha enthalten ist.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht. 3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungs-

verfahren führt den Namen: "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Weiperfelden mit dem Sitz in Weiperfelden".

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

1. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert,
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber
zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berech-

tigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Wetzlar, Philosophenweg 26, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Anderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören:

wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden

c) wenn Óbstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und danach in den Gemeinden Weiperfelden, Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Bodenrod, Niederweisel öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern Weiperfelden, Cleeberg, Brand-oberndorf, Espa, Bodenrod und Niederweisel 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 3. 9. 1955

Landeskulturamt WF 125 — 16 890/55

1043

# Flurbereinigung Ellershausen, Krs. Witzenhausen

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

 Für die Gemarkung Ellershausen und für Teile der Ge-markung Allendorf, Kr. Witzenhausen, wird hiermit die Furbereinigung angeordnet.

- 2. Das Flurbereinigungsgebiet umfaßt sämtliche Grundstücke der Gemarkung Ellershausen einschließlich der Ortslage und der Flur 2 der Gemarkung Allendorf sowie von der Flur 3 der Gemarkung Allendorf die Grundstücke Nr. 27 bis 48, 197/49, 198/49, 199/49, 50—68, 194/69, 195/70, 196/71, 72—97, die Wege Nr. 165—173, den Teich Nr. 189 und den Dohrenbach Nr. 190. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der anliegenden Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht.
- 3. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Ellershausen"

mit dem Sitz in Ellershausen, Krs. Witzenhausen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 Abs. 3 FlurbG aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seit Bekanntgabe dieses Beschlusses solche Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, beim Kulturamt Kassel, Bodelschwinghstr. 2, anzumelden. Bei verspäteter Anmeldung kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Fristablauf wird nicht dadurch gehemmt, daß in der Person des Inhabers eines aus dem Grundbuch nicht er-sichtlichen Rechts ein Wechsel eintritt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Flunbereinigungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt wurde.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung gelten nach § 34 FlurbG innerhalb des Flunbereinigungsgebietes nachstehende Einschränkungen:

 a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zu-stimmung des Kulturamts nur solche Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Kulturamts errichtet, hergestellt, wesent-

lich verändert oder beseitigt werden.

Das Kulturamt kann Veränderungen, die ohne seine Zustimmung vorgenommen werden, im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt lassen oder, wenn es der Flurbereinigung dienlich ist, die Herstellung des früheren Zustandes anordnen.

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen — soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden — mit Zustimmung des Kulturamts beseitigt werden. Anderenfalls wird das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Kulturamts. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung kann das Kulturamt bestimmen, daß derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig aufzuforsten hat.

6. Dieser Beschluß, seine Begründung und die Gebietskarte werden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme bei den Bürgermeisterämtern der Gemeinden Ellershausen und Bad Sooden-Allendorf ausgelegt.

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und in den Gemeinden Oberrieden und Ahrenberg öffentlich bekanntgemacht.

Wiesbaden, 27. 8. 1955

Landeskulturamt KF 85 — 16 733/55

#### 1044

#### Flurbereinigung Rudolphshan, Kreis Hünfeld

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Rudolphshan, Kreis Hünfeld, wird hiermit angeordnet.

- Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage, mit Ausnahme der Fluren F und G und der Flurstücke Flur E Nr. 9/1, 9/3 und 6/1, festgestellt. Es hat eine Größe von rd. 277 ha, worin eine Waldfläche von rd. 40 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flur-bereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
- 3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Rudolphshan" mit dem Sitz in Rudolphshan.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 Flum G aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstr. 14, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Feststellungen gelten tassen.

Der Inhaber eines of a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst

in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamts erforderlich:

a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden

sollen;

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;

 wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiedenherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im StA. veröffentlicht und in der Gemeinde Rudolphshan und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten 2 Wöchen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 31, 8, 1955

Landeskulturamt KF 84 — G.Nr. 16 994/55

# 1045

# Flurbereinigung Oberrombach, Kreis Hünfeld

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

 Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Oberrombach, Kreis Hünfeld, wird hiermit angeordnet.

- 2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage festgestellt. Es hat eine Größe von rd. 135 ha, worin eine Waldfläche von rd. 18 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Oberrombach" mit dem Sitz in Oberrombach.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlumbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flumbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstr. 14, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandungen und Feststellungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
  - a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;

 b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden

sollen;

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;

 Wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hengestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen

Wenden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im StA. veröffentlicht und in der Gemeinde Oberrombach und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 31. 8. 1955

Landeskulturamt KF 82 — G.Nr. 16 994/55

# Regierungspräsidenten

# 1046

# KASSEL

# Übertragung der Wohnraumbewirtschaftung im Landkreis Wolfhagen

Auf Grund des § 1 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 2. 6. 1954 (BVBl. S. 100) hat der Landrat in Wolfhagen den nachstehend aufgeführten Gemeinden mit Wirkung vom 1. September 1955 die Wohnraumbewirtschaftung zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Diese Übertragung ist jederzeit widerruflich.

Altendorf Altenhasungen Altenstädt Balhorn Breuna Bründersen Burghasungen Dörnberg Ehlen Ehringen Elben Elberberg Escheberg Heimarshausen Hohenborn Ippinghausen

Kassel, 22. 8. 1955

Istha Laar Leckringhausen . Martinhagan

Martinhagen
Merxhausen
Niederelsungen
Niederlistingen
Nothfelden
Oberelsungen
Oberlistingen
Oelshausen
Riede
Sand
Viesebeck
Wenigenhasungen
Wettesingen

Der Regierungspräsident III/16 — 56 a — Allg. 69/55

#### WIESBADEN 1047 Verlust von Vertriebenenausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenausweise sind' in Verlust geraten:

- a) Vertriebenenausweis A Nr. 6313/5347 der Johanna Schulze, geb. am 30. 4. 1913, wohnhaft in Wiesbaden-Schierstein, Hermann-Löns-Str. 51, ausgestellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Flüchtlingsdienst -
- Vertriebenenausweis A Nr. 6338/00173 der Hedwig Reinsberg, geb. am 16. 8. 1898, wohnhaft in Oberursel, Oberhöchstädter Str. 13, ausgestellt vom Kreisausschuß — Flüchtlingsdienst —, Bad Homburg v. d. H.,
- c) Vertriebenenausweis A Nr. 6338/000087 der Clara Koske, geb. am 3. 6. 1896, wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., Ferdinandstr. 2—4, ausgestellt vom Kreisausschuß—Flüchtlingsdienst—, Bad Homburg v. d. H.,
- d) Vertriebenenausweis A Nr. 6338/000086 der Margarethe Koske, geb. am 21. 9. 1898, wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., Ferdinandstr. 2—4, ausgestellt vom Kreisausschuß Flüchtlingsdienst —, Bad Homburg v. d. H.

Die Erstausfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 31. 8. 1955

Der Regierungspräsident I 4 - 58 f - 02/03 Fl. K 676

1048

# Verschiedenes

	Ausweis der Lande		k von Hessen vom 7.	September 1	955	Veränderunge gegenüber Vorwoche +/-
ktiva			1	•	(in Tsd. DM)	
Guthaben bei der Bank deu	itscher Länder*)				76 098	+ 58 541
Postscheckguthaben					13	<u> </u>
nlandswechsel				<u>.</u>	219 932	+ 98 703
Vertpapiere				*	•	
am offenen Markt gekauf	fte					
o) sonstige	<i>.</i>			465	465	· -
Ausgleichsforderungen				,	; ;	
) aus der eigenen Umstellu			9 4	248 404		
) angekaufte	ng			2 821	251 225	
ombardforderungen gegen		• • • • • •			,	
				2		
) Wechsel		• • • • • •		21 106	i.	
) Ausgleichsforderungen ) sonstige Sicherheiten		•,• • • • •		21 100 297	21 405	+ 6.05'
_	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • •				, , ,
Kassenkredite an		•				
) Landesregierung				365	0.05	- 67
) sonstige öffentliche Stell					365	
Beteiligung an der Bank de	utscher Länder				8 500	2 92
Schwebende Verrechnungen	ı im Zentralbanksy	stem			4 690 24 390	+ 96
Sonstige Vermögenswerte			· · · · · · · · · · · ·			
			•		607 083	+ 160 66
*	Reserve-Ist			DM 48 269		Veränderunge gegenüber
5	Reserve-Ist		• • • • • • • • •	DM 48 269		Veränderunge gegenüber Vorwoche 十/一
	Reserve-Ist			DM 48 269 DM 48 269	(in Tsd. DM)	gegenüber Vorwoche
Grundkapital	Reserve-Ist			DM 48 269	30 000	gegenüber Vorwoche
Grundkapital	Reserve-Ist			DM 48 269	•	gegenüber Vorwoche
Grundkapital Rücklagen und Rückstellun	Reserve-Ist			DM 48 269	30 000	gegenüber Vorwoche +/-
Grundkapital Rücklagen und Rückstellun Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir	Reserve-Ist	s (einschließ)	lich Postscheckamt)	DM 48 269 497 386	30 000	gegenüber Vorwoche +/- + 182 68
Grundkapital Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a	Reserve-Ist  gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	DM 48 269 497 386 458	30 000	gegenüber Vorwoche +/- + 182 68 + 27
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung  Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir  b) von Kreditinstituten in a  c) von öffentlichen Verwal	Reserve-Ist  gen  merhalb des Landes anderen deutschen L	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	DM 48 269 497 386	30 000	gegenüber Vorwoche +/- + 182 68 + 27
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung  Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir  b) von Kreditinstituten in a  c) von öffentlichen Verwal  d) von Allijerten Dienstste	Reserve-Ist  gen  merhalb des Landes anderen deutschen L tungen	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	DM 48 269 497 386 458 8 110	30 000	gegenüber Vorwoche +/- + 182 68 + 27 - 2 74
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung  Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir  b) von Kreditinstituten in a  c) von öffentlichen Verwal  d) von Alliierten Dienstste  e) von sonstigen inländisch	gen	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000	# 182 68 + 27 - 2 74 + 1 61
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung  Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir  b) von Kreditinstituten in a  c) von öffentlichen Verwal  d) von Alliierten Dienstste  e) von sonstigen inländisch	gen	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	DM 48 269 497 386 458 8 110	30 000 36 023	# 182 68 + 27 - 2 74 + 1 61 - 15 16
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung  Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir  b) von Kreditinstituten in a  c) von öffentlichen Verwal  d) von Alliierten Dienstste  e) von sonstigen inländisch  f) von ausländischen Einle	gen  merhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000	gegenüber Vorwoche
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung  Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle	gen	s (einschließ) ändern	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023	# 182 68 + 27 - 2 74 + 1 61 - 15 16
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle  Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel	gen	s (einschließ) ändern deutscher Lä	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023	# 182 68 + 27 - 2 74 + 1 61 - 15 16
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen	gen  merhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern egenüber der Bank d	s (einschließ) ändern leutscher Lä	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel	gen	s (einschließ) ändern leutscher Lä	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023	# 182 68 + 27 - 2 74 + 1 61 - 15 16
Grundkapital Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern egenüber der Bank d	s (einschließ) ändern leutscher Lä	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023 528 459	# 182 68 + 27 + 1 66 - 15 16 - 6 48
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle  Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten  Sonstige Verbindlichkeiten	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egenüber der Bank d	s (einschließ) ändern leutscher Lä	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle  Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egenüber der Bank d	s (einschließ) ändern leutscher Lä	lich Postscheckamt)	497 386 458 8 110 	30 000 36 023 528 459 	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66 + 48
Rücklagen und Rückstellungeinlagen  a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwald) von Alliierten Dienststee) von sonstigen inländischef) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel  b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus wei	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern egenüber der Bank d	e (einschließ) ändern leutscher Lä	lich Postscheckamt) inder gegen (+ 13 121)	497 386 458 8 110 — 14 046 8 459	30 000 36 023 528 459	# 182 68 + 27 + 1 66 - 15 16 - 6 48
Grundkapital Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländische f) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus wei	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern egenüber der Bank d	e (einschließ) ändern leutscher Lä	ich Postscheckamt) inder gegen (+ 13 121) hnitt des Monats Au	497 386 458 8 110 14 046 8 459	30 000 36 023 528 459 12 601	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66 + 48
Grundkapital Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten  Verbindlichkeiten aus wei *) Mindestreserven gem. §	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern egenüber der Bank d	e (einschließ) ändern leutscher Lä	ich Postscheckamt)  inder gegen  (+ 13 121)  hnitt des Monats Au Summe der Übersc	497 386 458 8 110 14 046 8 459 ————————————————————————————————————	30 000 36 023 528 459 12 601 607 083 13 783	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66 + 48
Grundkapital Rücklagen und Rückstellung Einlagen a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländische f) von ausländischen Einle Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus wei *) Mindestreserven gem. § Res	gen  nnerhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern egenüber der Bank d tergegebenen Wechs	s (einschließ) ändern deutscher Lä	ich Postscheckamt) inder gegen (+ 13 121) hnitt des Monats Au	497 386 458 8 110 14 046 8 459 ————————————————————————————————————	30 000 36 023 528 459 12 601	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66 + 48
Grundkapital  Rücklagen und Rückstellung Einlagen  a) von Kreditinstituten*) ir b) von Kreditinstituten in a c) von öffentlichen Verwal d) von Alliierten Dienstste e) von sonstigen inländisch f) von ausländischen Einle  Lombardverpflichtungen ge a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Verbindlichkeiten  Verbindlichkeiten aus wei  *) Mindestreserven gem. §  Res Rese	gen  merhalb des Landes anderen deutschen L tungen ellen en Einlegern egern  tergegebenen Wechs 6 Emissionsgesetz erve-Soll	s (einschließ) ändern leutscher Lä seln: 93 954 im Durchschaug 453	ich Postscheckamt)  inder gegen  (+ 13 121)  hnitt des Monats Au Summe der Übersc	497 386 458 8 110 14 046 8 459 ————————————————————————————————————	30 000 36 023 528 459 12 601 607 083 13 783	# 182 68 + 27 + 1 61 - 15 16 + 166 66 + 48

#### Buchbesprechungen

Kühne-Wolff: Die Gesetzgebung über den Lastenausgleich — Ausgabe B: Ausgleichsleistungen. 12. Ergänzungslieferung; Inhalt 74 Blatt Ergänzungen, Stand Juli 1955. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart und Köln.

hammer-Verlag, Stuttgart und Kölm.

Die im August erschienene 12. Ergänzungslieferung erhält den Wortlaut des "Vierten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (4. Änd. GLAG) vom 12. 7. 55" (BLBI. I S. 408), die "Zehnte Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, żugleich vierte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsspesetzes (10. Leistungs-DV-LA) vom 10. 5. 1955" (BGBI. I S. 213), die "Dritte Weisung zur Änderung der Weisung über Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft vom 8. 11. 1954" (MtBI. BAA S. 283), die "Zweite Weisung zur Änderung der Weisung über Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau vom 14. 2. 1955" (MtbI. BAA S. 66), die Weisung über die Gewährung von Hausratsentschädigung (HR-Weisung) vom 8. 11. 1954 (MtbI. BAA 1955 S. 26) sowie die Neubearbeitung (Neukommentierung) des 1. und 6. Abschnittes des dritten Teiles ("Allgemeine Vorschriften" und "Hausratsentschädigung") des LAG und des § 16 des Feststellungsgesetzes.

wesentlich für die Praxis ist insbesondere die in erfreulich schneller Folge getätigte Ergänzung des Gesamtwerkes durch die Hereinnahme des Wortlautes des 4. Änderungsgesetzes zum LAG, das umfangreiche Änderungen weiter Teile des LAG und seiner Nebengesetze mit sich gebracht hat, einer ausführlichen Übersicht über die wichtigsten Änderungen in der Einleitung und der eingehenden Erläuterungen Anderungen in der Einleitung und der eingehenden Erläuterungen der besonders wichtigen Überleitungs. und Schlußvorschriften Berücksichtigt ist dabei das 4. ÄndG. — Edschr. des Präs. BAA vom 10. 6. 1955. Die nach bereits erfolgter Neukommentierung des 1. und 6. Abschnittes des Gritten Teiles für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellte Lieferung der durch das 4. Änd.G notwendig geworden Praktiker, der mit der Durchführung des LAG betraut ist, das unentbehrliche Rüstzeug für die Bewältigung dieser schwierigen Materie in die Hand geben. Die in einem Gesamtwerk enthaltenen Bestimmungen mit ausführlicher Kommentierung und Ergänzung durch die neuesten Erkenntnisse erleichtern wesentlich die Handabung. Herausgebern und Verlag gebührt steter Dank dafür, das das Werk schnellstmöglich immer wieder auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Handbuch des Hessischen Sparkassenrechts von Regierungsrat Wahl. Etwa 350 Seiten, Preis DM 14,80. Deutscher Fachschriftenverlag Braun & Co., OHG, Wiesbaden-Kastel.

In Kürze wird im Deutschen Fachschriftenverlag Braun & Co., OHG, Wiesbaden-Kastel, ein "Handbuch des Hessischen Sparkassenrechts" erscheinen, das von Regierungsrat Wahl, dem Referenten für die Oberste Sparkassenaufsicht beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, verfaßt worden ist.

Das Handbuch bringt einen umfassenden Überblick über das geltende Hessische Sparkassenrecht:

Hessische Sparkassenrecht:

Nach einer Darstellung der Rechtsgrundlagen und der wesentlichen Änderungen in Gesetz und Satzung werden das Hessische Sparkassengesetz und die Hessischen Mustersatzungen kurz kommentiert. Weiter enthält das Handbuch die Beleihungsgrundsätze in der derzeitigen Form nebst Anmerkungen und die Satzungen des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Hessischen Land'esbank — Girozentrale —, die Muster-Zweckverbandssatzung für die ehemaligen Bezirkssparkassen sowie Mustergeschäftsanweisungen für das Kreditgeschäft und Innenrevision: Besonders erwännenswert ist, daß alle einschlägigen Erlasse, Anordnungen, Schreiben des früheren Reichskommissars und des früheren Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministers, alle einschlägigen Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen sowie alle Beschlüsse des Sonderausschusses Bankenaufsicht und der Obersten Sparkassenaufsichtsbehörde Hessen zu den Bestimmungen des Gesetzes und den Mustersatzungen gebracht werden.

Diese erstmalige umfassende Zusammenstellung des derzeit geltenden Hessischen Sparkassenrechts sollte nicht nur unentbehrliches Handwerkszeug der Bediensteten der Sparkassen und der Verwaltungsrats- bzw. Vorstandsmitglieder sein, sie erscheint auch ganz besonders geeignet für die Unterrichtung der Bediensteten der Gewährträger der Sparkassen.

Dr. Schubert, Ministerialrat

Die Ersatzwagenkosten bei Verkehrsunfällen. Von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Maase, Essen, und Ingenieur und Kraftfahrzeug-Sachverständigen Herbert Busch VSI, Essen, 47 Seiten, kart., DM 3,10. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1955.

Die Verfasser haben sich bei obigem Thema mit einem bisher vom Schrifttum vernachlässigten Gebiet des Kraftfahrzeugrechts in dankenswerter Weise auseinandergesetzt.

Das ständige Anwachsen des motorisierten Verkehrs bedingt zwangsläufig eine stets steigende Zahl von umfallbeschädigten Kraftfahrzeugen. In der Schrift werden sämtliche rechtlichen umd technischen
Fragen umd Probleme der Ersatzwagenkosten als einem Teilgebiet der
Schadensregulierung nach Verkehrsunfällen behandelt. In kurzer
straff gegliederter Form bleibt die Darstellung verständlich. Sie vermittelt, ausgehend vom Prinzip der Naturalrestitution, einen schnellen
Überblick über Grundlage, Inhalt und Fälligkeit des Anspruchs auf
Gestellung eines Ersatzwagens und aller hiermit zusammenhängenden Kosten. Dem Anspruchsberechtigten werden unter Berücksichtigung und Auswertung der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung wertvolle Hinweise hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten
gegeben. Im technischen Teil wird der Kostenumfang der Kfz.-Haltung behandelt und an Hand mehrerer Tabellen erläutert.

Die Broschüre enfüllt ihren Zweck und kann insbesondere Verkehrs-

Die Broschüre erfüllt ihren Zweck und kann insbesondere Verkehrs-und Versicherungsjuristen, aber auch Regulierungsbeamten, als ein-faches praktisches Hilfsmittel empfohlen werden.

Regierungsrat Dr. Wippich

Polizeiadreßbuch für das Bundesgebiet. Bearbeitet von Oberregierungs- und Oberkriminalrat a. D. Eugen Boxler, Stuttgart. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, Stand vom 1. März 1955. Lose-Blatt-Form im praktischen Leineneinbandordner zum Auswechseln von Blättern und Einfügen von Nachträgen (Änderungen). 357 Seiten stark, DIN A 5, Preis DM 12,60. Bei Sammelbestellung wird auf je zehn Stück ein Freiexemplar gewährt. Nur durch den Verlag zu beziehen. Martin Pausch Verlag, Isny/Allgäu.

Vielen Behörden und den meisten Polizeidienststellen ist das 1952 im gleichen Verlag erschienene Polizeiadreßbuch für das Bundesgebiet bekannt. Sie wissen seinen Wert zu schätzen. Sie wissen aber auch, daß das Werk inzwischen unübersichtlich geworden ist, weil in den letzten Jahren durch Änderungen in der Organisation und der örtlichen Unterbringung der Polizei viele Angaben überholt sind. Der Verlag hat diesem Umstand Rechnung getragen und eine zweite völlig umgearbeitete Auflage des Polizeiadreßbuches für das Bundesgebiet herausgebracht. Es enthält die folgenden Abschnitte:

I Bundesbehörden

II Innenministerien der Länder III Polizeibehörden und Polizeidienststellen der Länder

11 Folizieri de Polize
12 Grenzpolizei
13 Bundesgrenzschutz
23 Bundespaßkontrolldienst
34 Bayerische Grenzpolizei
14 Wertsche Grenzpolizei
15 Grenzpolizei
16 Grenzpolizei
17 Grenzpolizei
17 Grenzpolizei
18 Grenzpolizei

Wasserschutzpolizei

V Wasserschutzpolizei
VII Bereitschaftspolizei
VII Polizeischulen
VIII Polizeiseelsorger
IX Polizei-Beschaffungs- und Bekleidungsstellen
X Ausländische Polizeibehörden
XI Bahnpolizei
XII Zollfahndungsdienst

XIII Staatsanwaltschaften XIV Polizeiverbände XV Polizeierholungsheime

XVI Stichwort-Verzeichnis XVII Nachträge (Änderungen während des Drucks)

XVII Nachträge (Änderungen während des Drucks)
In der Bearbeitung, besonders in der Gliederung des Buches zeigt sich die glückliche Hand des erfahrenen und mit der Praxis vertrauten Fachmannes. In einer straff geordneten Übersicht, die zeitraubendes Suchen vermeidet, lassen sich nicht nur die Anschriften aller Polizeidienststellen von den obersten Bundesbehörden bis zur kleinsten Polizeistation, sondern auch die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft und teilweise sogar die Organisation der Polizei in den Bundesländern feststellen. Darüber hinaus sind nunmehr auch polizeiverwandte Dienststellen und Einrichtungen, z.B. Polizeibeschaffungsämter, Polizeierholungsheime usw. aufgenommen worden. Außerdem enthält das Polizeiadreßbuch eine Skizze über das Polizeifernschreibnetz des Bundesgebletes. fernschreibnetz des Bundesgebietes.

Durch die Lose-Blatt-Form ist gewährleistet, daß das Werk für lange Zeit brauchbar und übersichtlich bleibt. Der Verlag wird von Zeit zu Zeit Nachträge herausgeben, in denen die zwischenzeitlich eingetretenen Anderungen in den Anschriften usw. Berücksichtigung finden. Die Nachträge (lose Blätter) sind leicht und schnell einzufügen, womit stets der neueste Stand der Angaben im Polizeiadreßbuch erreicht wird. Diese Vorzüge lassen das Buch so wertvoll erscheinen, daß es auf keinem Behördentisch, besonders aber bei keiner Polizeidienststelle fehlen sollte. dienststelle fehlen sollte.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß der Verlag die Neuauflage des Polizeiadreßbuches auf Wumsch vier Wochen unverbindlich zur Ansicht und Erprobung in der Praxis liefert.

Regierungsoberinspektor Leinweber

Von der Nummer 37 des Staatsanzeiger v. 10. 9. 1955 mit dem Erlaß

# Beihilfengrundsätze für das Land Hessen

und dem Erlaß betr.

# Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundes-Mietengesetz

sind Einzelexemplare zum Preise von DM 0,45 (einschließlich Porto) erhältlich.

Verlag des Staats-Anzeigers für das Land Hessen

Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 11 96 u. 3 12 14 und Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11a, Tel. 2 58 61 Zahlungen auf Postscheckkonto Ffm. 11 73 37 (Verlag Kultur und Wissen GmbH., Ffm.)

# Offentlicher Anzeiger zum "staats-anzeiger für das land hessen"

1955 Wiesbaden, den 24. September 1955

Nr. 39

# Stellenausschreibungen

2657

Bei der Stadt Bensheim a. d. B. (Ortsklasse B) ist sofort die Stelle eines

# Polizeihauptwachtmeisters

zu besetzen. Besoldung nach Gruppe A8c RBO.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Befähigungsnachweis, Schul- und Leistungszeugnisabschriften sind bis zum 15. 10. 1955 an den Magistrat der Stadt Bensheim zu richten.

Unterbringungsberechtigte Personen nach dem Gesetz zu Art. 131 GG werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bensheim a. d. B., 14. 9. 1955

Der Magistrat der Stadt Bensheim

2658

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen führt bei seinen Anstalten ein größeres Umund Ausbauprogramm durch. Für die hierbei sich ergebenden Sonderaufgaben wird bei der Hochbauabteilung der Hauptverwaltung in Kassel zum möglichst baldigen Dienstantritt ein

#### Bauassessor

(Fachrichtung Hochbau)

mit Bezahlung nach Vergütungsgruppe III TO.A gesucht.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild werden bis zum 1. November 1955 erbeten an:

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuß
Hauptverwaltung
Kassel, Ständeplatz 8

2659

Die

# Gemeinde-Forstwartstelle

Kleingladenbach im Forstamt Biedenkopf ist zum 15. Oktober 1955 neu zu besetzen.

Zu der Stelle gehören die Waldungen nachstehend aufgeführter Waldbesitzer:

- 1. Politische Gemeinde Kleingladenbach mit rd. 112 ha,
- 2. Privatgemeinde Kleingladenbach mit rd. 163 ha,
- 3. Politische Gemeinde Wiesenbach mit rd. 85 ha,
- 4. Privatgemeinde Wiesenbach mit rd. 107 ha
- 5. Hess. Staatsforstverwaltung mit rd. 7 ha zus. = 474 ha.

Dienstwohnung ist vorhanden. Einstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probezeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 8 a (Wohnungsgeldzuschuß Ortsklasse C). Bewerber, die mindestens die 1. forstliche Fachprüfung (Abschlußprüfung der Forstschule) oder die Forstwartprüfung bestanden haben und nicht älter als 40 Jahre sind, werden gebeten, ihre Bewerbungsgesuche bis zum 10. Oktober 1955 an den Unterzeichneten einzureichen.

Kleingladenbach, 17. 9. 1955

Für den Forstbetriebsverband der Bürgermeister der Gemeinde Kleingladenbach

# Veröffentlichungen

2660

#### Baulandumlegungsverfahren Gemeinde Seeheim (Bergstraße)

Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt hat in seiner Sitzung vom 27. 1. 1955 für das Baugebiet "Am Hermertsberg" in der Gemeinde Seeheim a. d. B. die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 25 ff HAG beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan grün umrandet und führt die Bezeichnung "Am Hermertsberg".

Der prozentuale Abzug für die Aufbringung des Straßenlandes (Freilegungssatz) wurde mit 12,5% festgesetzt.

Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke liegt zwei Wochen lang nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen beim Katasteramt Darmstadt, in Darmstadt, Eschollbrücker Straße, von 8 bis 12 Uhr, für die Beteiligten zur Einsichtnahme offen.

Die Beteiligten, deren Rechte nicht aus den öffentlichen Büchern (Grundbuch) ersichtlich sind, werden gebeten, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsbehörde Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt, Darmstadt, Steubenplatz 19 — anzumelden.

Darmstadt, 15. 9. 1955

Der Kreisausschuß als Umlegungsbehörde

2661

# Baulandumlegung Gemeinde Malchen

Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt hat in seiner Sitzung vom 27. 1. 1955 für das Baugebiet "Östlich der Dieburger Straße" in der Gemeinde Malchen die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gem. § 25 ff. HAG beschlossen. Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan grün umrandet und führt die Bezeichnung "Östlich der Dieburger Straße".

Der prozentuale Abzug für die Aufbringung des Straßenlandes (Freilegungssatz) wurde mit 8,1% festgesetzt.

Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke liegt zwei Wochen lang nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen beim Katasteramt Darmstadt, in Darmstadt, Eschollbrücker Straße, von 8 bis 12 Uhr, für die Beteiligten zur Einsichtnahme offen.

Die Beteiligten, deren Rechte nicht aus den öffentlichen Büchern (Grundbuch) ersichtlich sind, werden gebeten, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsbehörde — Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt, Darmstadt, Steubenplatz 19 — anzumelden.

Darmstadt, 15. 9. 1955

Der Kreisausschuß als Umlegungsbehörde

2662

#### Einziehung eines öffentlichen Weges in Ewersbach (Dillkreis)

Das in der Gemarkung Straßebersbach gelegene Wegstück Flur 18, Parz. 732/376, 735/377 und 729/340 teilweise, bis zur Linkskurve (Zufahrtsweg zum Werk Ewersbach der Buderus'schen Eisenwerke) soll eingezogen werden, weil es die Ausdehnung der Fabrikanlagen hindert und durch Anlage eines neuen Weges von der Bahnhofstraße ausgehend ersetzt wird.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 83 (Gesetz S. 237) wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1955 bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen. Die Flurkarte hierzu liegt im Rathaus, Zimmer 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Ewersbach, 15. 9. 1955

Der Bürgermeister
als Wegepolizeibehörde

2663

#### Wegeeinziehung in der Gemarkung Werdorf

Es ist beabsichtigt, den Wirtschaftsweg auf dem Läusebaum, Flur 10, Parzelle 174, Gemarkung Werdorf, 1,36 Ar groß, einzuziehen.

Die Beibehaltung dieses Weges liegt nicht mehr im öffentlichen Interesse. Einsprüche gegen die beabsichtigte Einzichung können binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Bürgermeister als Wegepolizeibehörde in Werdorf eingelegt werden.

Die Einspruchsgründe sind anzugeben. Werdorf, 10. 9. 1955

> Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

#### Gerichtsangelegenheiten

# 2664

#### Als Rechtsbeistand zugelassen

Fräulein Barbara Walther, Dipl. Volkswirt in Wiesbaden, Wilhelminenstraße 37, ist von mir heute als Rechtsbeistand mit dem Geschäftssitz in Wiesbaden zugelassen worden-

Wiesbaden, 14. 9. 1955

Der Landgerichtspräsident

# 2665

#### Zulassung als Rechtsbeistand

Herr Jakob Klein in Wiesbaden, Herrngartenstraße 19, ist von mir heute als Rechsbeistand mit dem Geschäftssitz in Wiesbaden zugelassen worden.

Wiesbaden, 16. 9. 1955

Der Landgerichtspräsident

# Aufgebotssachen

# 2666

57 F 127/55: Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Zentralverwaltung Westzonen, Frankfurt (M), Hochhaus Süd, vertreten durch ihren Vorstand, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Werner Bodemann in Frankfurt (Main), Hochhaus Süd, Theodor-Stern-Kai 1, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Wechsels über 1523,38 - Eintausendfünfhundertdreiundzwanzig, auch 38/100 — Deutsche Mark, der am 5. 8. 1955 fällig gewesen ist und der auf das Kaufhaus Liebler & Co. in Dortmund-Hörde, Alfred-Trappen-Str. 26/30, gezogen und von dieser Firma angenommen ist, zahlbar in Dortmund bei dem Bankhaus Burghardt & Bröckelschen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. März 1956, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Dortmund, Gerichtsstr. 22, Zimmer 241, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Dortmund, 5. 9. 1955 Amtsgericht

# 2667

3a F. 19/55: Die ledige Maria Sophia Möller in Kerzell, Nr. 39, Kreis Fulda — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar Friedriszik in Neuhof — hat das Aufgebot der Rechtsnachfolger des im Grundbuch von Neustadt, Bl. 199, als Miteigentümer eingetragenen, 1918 verstorbe-nen Schumachermeisters Avelinus Jordan, zuletzt wohnhaft gewesen in Neuhof, im Miteigentum des in der Gemarkung Neustadt belegenen Grundstücks Nr. I, Flur A Nr. 320/90 ctr. bebauter Hofraum mit Hausgarten im Dorf = 209 Ar groß, zum Zwecke der Ausschließung mit ihren Rechten beantragt.

Die Miteigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 13. Dezember 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Fulda, Königstr. Nr. 38, Zimmer Nr. 34, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Fulda, 13. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 3

# 2668

3 b F 18/55: Die Firma H. Hess Söhne mit dem Sitz in Kassel, vertreten durch ihren allein zeichnungsberechtigten Liquidator, den Kaufmann Herrn Ernest Heß in New-Haven, Conn. 488 Whitney Avenue, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Wieser und Führling in Kassel, Goethestr. 50, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuche von Fulda, Band 118, Blatt Nr. 4958 in Abt. III, unter Nr. 12, 13 und 14, für die Firma H. Hess Söhne in Kassel eingetragenen Grundschulden über 10 000 Goldmark, 2 000 Goldmark und 10 000 Goldmark beantragt. Die Inhaber der Grundschuldbriefe werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Jan u a r 1956, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Fulda, Königstraße 38, Zimmer Nr. 30, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigen-falls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Fulda, 13. 9. 1955 Amtsgericht, Abt. 3 b £ 40

# 2669

#### Ausschlußurteil!

Im Namen des Volkes!

5 F 3/55: In der Aufgebotssache des Karl Wambold, Langen, Schafgasse 22, vertr. durch RA E. Barth und Bein, Langen, Bahnstraße, hat das Amtsgericht Langen durch den Amtsgerichtsrat Gresser für Recht er-

Durch Urteil vom 7. 9. 1955 ist der Eigentümer des Grundstücks, Grundbuch von Langen, Band 30, Blatt 2727, Flur IV Nr. 738, mit seinem Recht ausgeschlossen worden.

Langen, 7. 9. 1955 Amtsgericht, Abt. 5

#### 2670

F 4/55: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Obersuhl, Band 59, Blatt 1357 in Abteilung III Nr. 1 und in Band 32, Blatt 397 in Abteilung III Nr. 2 für die Sterbekasse für die Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter in den Bezirken der Reichsbahndirektionen Erfurt und Halle a. d. Saale in Erfurt eingetragene Darlehnshypothek ist für kraftlos erklärt.

Rotenburg (Fulda), 15. 9. 1955 Amtsgericht

F 3/55: Der Bauer Wilhelm Siemon und die Frau Helene Föller, verwitwete Siemon, geb. Koch, beide in Oberzell, Haus Nr. 138, Prozeßbevollmächtigter RA Dr. Weber in Schlüchtern, haben beantragt, den Gläubiger der im Grundbuch von Oberzell, Band 10, Blatt 228, Abt. III unter Nr. 1, eingetragenen Sicherungshypothek bis

Höchstbetrag von Tausend Reichsmark für die Firma Stern, vereinigte Kellereien und Bremereien G.m.b.H. in Schlüchtern, nach § 1170 BGB auszuschließen. Dieser wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 9. November 1955, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Dreibrüderstraße, Zimmer 8, bestimmten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls er mit seinem Recht ausgeschlossen wird.

Schlüchtern, 8. 9. 1955 Amtsgericht

#### 2672

F 3/55: Der Landwirt Christian Ruhl II., und dessen Ehefrau Elise, geb. Hofmann in Salz haben das Aufgebot beantragt zur Ausschließung der Eigentümer der für die Ehefrau des Bauern und Schindlers Johann Ruhl II, Sybilla, geb. Heineck, in Salz im Grundbuch von Lichenroth, Band XI, Blatt 382, eingetragenen ideellen Hälfte des Grundstücks Ktbl. 6, Parz. 130, Grünland, die Krämerstriescher, 46,91 Ar. Die bisherigen bzw. jetzigen Eigentümer dieses Grundstücks werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 23. Dezember 1955, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Wächtersbach, 9. 9. 1955

Amtsgericht

#### Grundbuchsachen

# 2673

F 10/55: Der Brief über die im Grundbuch von Burghaun, Band 16, Blatt 584, in Abt. III Nr. 2, für die Dortmunder Aktienbrauerei, Aktiengesellschaft zu Dort-mund eingetragene Grundschuld ist kraftlos (Urt. v. 14. 9. 55).

Hünfeld, 14. 9. 1955

Amtsgericht

# Güterregistersachen

# 2674

2I GR 1482 A — 9. 7. 55: Ehel. Ziemann, Gerhard, Kraftfahrzeughandwerksmeister, u. Giesela, geb. Palmrich, Wiesbaden, Goeben-straße 2. Durch Ehevertrag vom 12. Mai 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1483 A — 12. 7. 55: Ehel. Wagner, Werner Friedrich, Arbeiter, und Hildegard, geb. Tautz, Nordenstadt, Stolbergerstr. 2. Durch Ehevertrag vom 25. Mai 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1484 A - 5. 8. 55: Ehel. Gabelmann, Heinrich, Kraftfahrer, und Hannelore, geb. Kraus, Wiesbaden-Biebrich, Elise-Kirchner-Str. 18. Durch Ehevertrag vom 25. Mai 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1485 A — 12. 8. 55: Ehel. Beraneck, Hubert, Maurer, und Anna Helene Katharina, geb. Lerch, Wiesbaden, Adlerstr. 9. Durch Ehevertrag vom 14. Juni 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1486 A — 18. 8. 55: Ehel. Dinges, Rudolf, Flugzeugmechaniker, und Anita; geb. Krohm, Wiesbaden, Seerobenstr. 6. Durch Ehevertrag vom 22. April 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1487 A — 24. 8. 55: Ehel. Mehl, Dr., Wilhelm Ernst Werner, Zahnarzt, und Hanna, gel. Simmen, Wiesbaden, Uhland-

straße 10. Durch Ehevertrag vom 11. Juli 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1488 A — 24. 8. 55; Ehel. Möller, Arthur, und Lotte, geb. Clausner, Wiesbaden, Schiersteiner Str. 17. Durch Ehevertrag vom 14. Juni 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 1375 A - 20. 8. 55: Ehel. Riese, Dr., Johannes, Rechtsanwalt und Notar, und Inge, geb. Heidtmann, Wiesbaden. Der Ehevertrag vom 22. November 1951 ist durch Ehevertrag vom 25. Juni 1955 ergänzt.

21 GR 1101 — 22. 7. 55: Ehel. Carrier, Karl Heinrich, und Susanne Wilhelmine, geb. Linkenbach, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1955 ist die am 1. März 1909 vereinbarte Gütertrennung wieder aufgehoben.

Wiesbaden, 15. 9. 1955

Amtsgericht

#### Vergleichs- und Konkurssachen

2675

#### Beschluß

81 N 115/55: Das Konkursver-fahren über den Nachlaß des am 12. 6. 1954 verstorbenen Kaufmannes Heinrich Schultheis, letzter Wohnsitz Frankfurt a. M., Werftstr. 6, wird nach Abhaltung des Schlußtermines aufgehoben.

Frankfurt (Main), 16. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

2676

#### Beschluß

81 VN 24/55 - Vergleichsverfahren: Der kaufm. Angestellte Kurt-Franke, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Eschborner Landstr. 2, ehemaliger Inhaber der Fa. Hermann Franke, Metallwarenfabrik, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Eschborner Landstr. 2, hat am 13. September 1955 die Eröffnung des Vergleicher auf Abrust des Vergleicher auf Abrust des Vergleicher auf Abrust des Vergleicher auf des Vergleicher auch des Vergleicher auch des Vergleicher auch des Vergleich wendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Dr. Hermann Rheinboldt, Frankfurt a. M., Kirchnerstr. 13, Tel. 9 25 82, bestellt. Es wird heute um 12.15 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen den Schuldner erlassen.

Frankfurt (Main), 14. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

2677

#### Beschluß

81 N 185/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Lorenz Ranzinger, Frankfurt a. M., Kniebisstr. 31, wird eine Gläubigerver-sammlung auf den 3. Oktober 1955, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, anberaumt. Tagesordnung: 1. Sachstandsbericht des Konkursverwalters, 2. Beschlußfassung über den Verkauf eines Grundstücksanteils.

Frankfurt (Main), 16, 9, 1955

Amtsgericht, Abt. 81 '

2678

# Beschluß

81 N 270/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lochmann & Söhne G.m.b.H., Bauunternehmen für Spezialausführungen, Frankfurt a. Main, Mittlerer Schafhofweg 101, ist in der ersten Gläubigerversammlung der Rechtsanwalt Dr. Joseph Dillmann, Frankfurt a. M., Berliner Straße 42, Tel. 9 18 82, zum Konkursverwalter gewählt worden. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des seitherigen Verwalters wird auf den 3. 10. 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, III. Stock, an-

Frankfurt (Main), 9. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

2679

#### Beschluß

81 N 117/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Erich Kayser, Rauchwaren-Großhandel und Kürschnerei, Frankfurt a. Main, Niddastraße 54 und Hansa-Allee 4, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen anberaumt auf den 3. Oktober 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337.

Frankfurt (Main), 12. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

2680

81 N 308/55 — Anschlußkonkursverfahren: Der Antrag der Baumwoll-weberei Vahrenwald G.m.b.H., Hannover, Köbelinger Straße 1, mit Verwaltung in Frankfurt a. M., Beethovenstr. 35a, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Ab-wendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute am 9. September 1955, 8.30 Uhr, das Anschlußkonkurs-verfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Helmut Masche, Frankfurt a. M., Zeil 65—69, Tel. 9 58 24, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1955 nur bei dem Gericht in zwei Stücken anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 14. Oktober 1955, 11.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 11. November 1955, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben. nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1955 Anzeige zu machen. Frankfurt (Main), 9. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

2681

#### Beschluß

N 1/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Ingenieur Joachim Steuerwald, Rimbach i. Odw., werden die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Fr. Düvel, Fürth i. Odw., auf DM 1871,90, die ihm zu erstattenden baren Auslagen auf DM 74,72 festgesetzt.

Fürth i. Odw., 14. 9. 1955

Amtsgericht

2682

N 16/53: In dem Konkursverfah-ren über das Vermögen der Firma Haschke & Co. KG, Zigarrenfabrik in Neuses, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf Mittwoch, den 12. Oktober 1955, 9 Uhr, vor dem un-terzeichneten Gericht, Zimmer 11, bestimmt. Gelnhausen, 10. 9. 1955 Amtsgericht

2683

7 N 1/49 - Betr.: Konkurs Diehl und v. Ditfurth, Gießen.

In obigem Verfahren wurden bereits an die nach § 61,1 K.O. bevorrechtigten Gläubiger DM 7 408,93 ausgezahlt, so daß für die übrigen Gläubiger ein Massebestand nicht mehr verbleibt.

> Der Konkursverwalter L. Althoff Vereid. Sachverständiger Industrie- u. Handelskammer Gießen

2684

7 N 3/50: Im Konkursverfahren der Firma Lich und Co. Bau-GmbH, in Gießen wird die Schlußverteilung genehmigt und Schlußterm in auf den 14. Oktober 1955, 9 Uhr, Zimmer 113, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die Verwertung der bisher nicht verwertbaren Massestücke, zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Gießen, 9.9.1955

Amtsgericht

2685

7 N 18/55: Über das Vermögen des Architekten und Bauunternehmers Õtto Hofmann in Gießen-Klein Linden, Wetzlarer Str. 68, wird heute am 16. September 1955 um 13 Uhr Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: RA Wilh. Koehler in Gießen, Bahnhofstraße. Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1955 bei Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht miteinzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten, oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände 14. Oktober 1955, 10 Uhr vorm. und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen 11. November 1955, 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 113.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt dem Verwalter bis zum 31. 10. 1955 anzeigen.

Gießen, 16. 9. 1955

Amtsgericht

# 2686

4 VN 2/55 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen der Firma Gewap, Gesundheitstechnik - Wärme - Lüftung-Apparatebau-Kesselbau, Inhaber: Ingenieur Karl von der Lahr in Hanau, Ruhrstraße 16, wird heute, am 16. September 1955, 11 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Wilhelm Schmitt in Hanau, Gustav-Adolf-Straße 10, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Mittwoch, den 26. Oktober 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Hanau, Zimmer 13, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Vergleichseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen kann bei Gericht eingesehen werden. Hanau, 16. 9. 1955 Amtsgericht, Abt. 4

# 2687

N 1/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Martin, zuletzt in Mittelaschenbach, Krs. Hünfeld, wohnhaft gewesen, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, wird ein Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Konkursverfahrens wegen Mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse auf den 5. Oktober 1955, 10 Uhr vormittags in dem Gerichtsgebäude in Hünfeld, Hauptstraße 24, Zimmer 4, bestimmt.

Hünfeld, 10. 9. 1955

Amtsgericht

# 2688

7 N 33/1952: Das Anschluß-Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Theodor Wild, Apparatebau, Offenbach a. M., Sprendlinger Landstraße 240, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Offenbach (Main), 9.9.1955

Amtsgericht - Abt. 7

# 2689

7 N 4/52: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns James W. Kroll, Marburg/L., wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Marburg (Lahn), 13. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

#### 2690

#### Beschluß

VN 2/55: 1. Der Kaufmann Dr. Hellmuth Fischer in Löhnberg hat als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter durch einen am 14. September 1955 bei Gericht eingegangenen Antrag beantragt, über das Vermögen der Firma "Glaswerk Löhnberg Dr. H. Fischer K.G." in Löhnberg das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen.

Gemäß § 11 Vergl.O. wird der Rechtsanwalt Schwarz in Weilburg, Lessingstr. 21, zum vorläufigen Vergleichsverwalter bestellt.

2. An die Schuldnerin wird heute um 15.00 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Allen Personen, welche der Firma "Glaswerk Löhnberg, Dr. H. Fischer K.G." eine Sach- oder Geldleistung schulden, wird aufgegeben, nicht mehr an die genannte Firma zu leisten.

Weilburg, 15.9.1955

Amtsgericht

#### 2691

62 VN 1/53; Das Vergleichsverfahren betr. den Kaufmann Anton Trumm, Wiesbaden, Steubenstr. 17, Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schuppli, Wiesbaden, Wilhelmstraße 60, ist eingestellt und die Eröffnung des Anschlußkonkurses mangels Masse abgelehnt worden.

Wiesbaden, 10. 9. 1955

Amtsgericht

# 2692

62 N 5/55: In dem Nachlaßkon-kursverfahren betr den verstorbenen Kaufmann Wilhelm Schreeb in Wiesbaden, Geisbergstraße 8, — Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Scherz in Wiesbaden, Rheinstraße 103 — wird Schlußtermin und Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf den 7. Oktober 1955, 9 Uhr, Zimmer 247. Vergütung des Konkursverwalters: DM 1125,—, Auslagen: DM 32,44.

Wiesbaden, 7. 9. 1955

Amtsgericht

#### 2693

#### Beschluß

62 N 5/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Herbert Kuske & Co., KG, Wiesbaden, Neugasse 5, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner Herbert Kuske gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleich, Vergleichstermin auf den 1. Oktober 1955; 9 Uhr, auf Zimmer 247 des Amtsgerichts anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts niedergelegt. Der Termin dient gleichzeitig der Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen. Die Vergütungen der Konkursverwalter sind auf insgesamt DM 4500,—(Viertausendfünfhundert), die Auslagen auf DM 91,61 festgesetzt.

Wiesbaden, 3. 9. 1955

Amtsgericht

# Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten, Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

# 2694

K 6/55 — Z wangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Anteil des Edmund Haubold an dem im Grundbuch von Breithardt, Band 21, Blatt Nr. 617, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstück am 7. Dezember 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Neustraße Nr. 12, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Breithardt, Flur 61, Flurstück 117/49, Lieg.-B. 952, Geb.-Buch 166, bebauter Hofraum mit Hausgarten, a, b, c, d, Schwalbacher Str. Nr. 2, 5,64 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Kraftfahrer Edmund Haubold und Else, geb. Engel, je zur Hälfte, eingetragen. Der Wert ist auf 20 000,— DM festgesetzt (§ 74a ZVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 7. 9. 1955

#### 2695

4 K 6/55: Termin zur Zwangsvolrsteckung des im Grundbuch von Bensheim, Band 97, Blatt 4319, für I. Maria Elisabeth Krauß in Bensheim, 2. Elisabeth Margarete Appleby, geb. Krauß, Ehefrau des Edmund Eugen Appleby in Fort Lee (Virginia USA), jetzt in 20 Kirkside Drive Wildmere Beach Milford Connecticut USA, in Erbengemeinschaft eingetragenen Grundstücks Fl. I Nr. 1453/10, Hofreite, zwischen Mannheimer- und Zollamtsstraße, 2,75 Ar, ist bestimmt auf: Samstag, den 26. November 1955, vorm. 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße 26, Zimmer Nr. 25, Sitzungssal. Einheitswert: 49 300,— DM. Grundstückswert gem. § 74a ZVG = 107 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bensheim, 10. 9. 1955

Amtsgericht

Amtsgericht

#### 2696

K 10/54 — Zwangsversteigerung: Am 27. Oktober 1955, 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle die im Grundbuch von Katzenfurt (Kreis Wetzlar) Band 34, Blatt 1584 (eingetragener Eigentümer am 26. Oktober 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Fabrikant Samuel Schuster in Katzenfurt) eingetragenen Grundstücke: Lfd. Nr. 1, Ktbl. 14, Parz. 2/1, Hof- und Gebäudefläche, die Höllgesweid, 44,58 Ar; lfd. Nr. 2, Ktbl. 14, Parz. 2/3, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, 20,00 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. 14, Parz. 2/5, Acker, daselbst, 54,87 Ar, Grundsteuermutterrolle 705, Gebäuderolle 276, versteigert werden. Festgesetzter Wert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 136 720,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopi der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Ehringshausen (Kreis Wetzlar), 13. 9. 1955 Amtsgericht

# 2697

#### Beschluß

6 K 47/55 - Zwangsversteigerung: Der <sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Miteigentumsanteil an den im Grundbuch von Griesheim, Band 66, Blatt 4091, eingetragenen Grundstücken, lfd. Nr. 1: Flur 2, Nr. 204 1/10, Hofreite am Kreuzweg, 1,64 Ar; Ifd. Nr. 2: Flur 2, Nr. 204 4/10, Grabgarten, daselbst, 3,38 Ar, Betrag der Schätzung: 15 650,— DM, soll am Samstag, 12. Nov. 1955, 8½ Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, zur Aufnebung der Gemeinschaft, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 3. August 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): 2 a) Johannes Hofmann der Erste, Maurer

- in Griesheim;
- b) Elisabeth Lösch, geb. Hofmann, daselbst,
- c) Philipp Hofmann, daselbst,
- Dorothea Bopp, geb. Hofmann, in Nauheim bei Groß-Gerau,

in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 3.9.1955

Amtsgericht, Abt. 6

# 2698

#### Beschluß

3 K 30/51 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 5, Band 75, Blatt 3832, eingetragenen Grundstücke Ifd. Nr. 1, Flur 7 Nr. 158, Grasgarten Ohlystraße, 4,39 Ar, Betrag der Schätzung: 4000,— DM; lfd. Nr. 2, Flur 7 Nr. 159, Hofreite Nr. 71, das., 3,74 Ar, Betrag der Schätzung: 60 000,— DM; lfd. Nr. 3, Flur 7 Nr. 159 5/10, Grasgarten daselbst, 0,62 Ar, Betrag der Schätzung: 600,— DM, insgesamt: 64 600,— DM, sollen am Samstag, 26. November 1955, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenstr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 15. Mai 1951 (Tag des Versteigerungsvermerks): Syndikus Dr. Friedrich Stroh in Gießen und dessen Ehefrau Margarete, geb. Abermann, zu je 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 2. 9. 1955 Amtsgericht, Abt. 6

#### 2699

#### Beschluß

3 K 39/54 - Zwangsversteiger u n g: Der im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 5, Band 64, Blatt 3375, auf den Namen des Kartenmachers Georg Karl Häfele in Darmstadt zu 1/2 eingetragene Anteil an den Grundstücken:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 6 Nr. 658, Hofreite Nr. 72a, Ludwigshöhstraße, 1,61 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Darmstadt, Flur 6 Nr. 654, Grabgarten, daselbst, 1,16 Ar, Schätzungswert: 9700,-DM, soll am Samstag, 26. November 1955, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 519, zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 27. Juli 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kartenmacher Georg Karl Häfele in Darmstadt zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird, hingewiesen.

Darmstadt, 9. 9. 1955 Amtsgericht, Abt. 6

#### 2700

84 K 26/55 — Zwangsversteige-rung: Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Mit-eigentümers, Elektromonteurs Hans Lazarus, Frankfurt (Main)-Höchst, Kurmainzer Straße 45, die im Grundbuch von Frankfurt (Main)-Höchst, Band 36, Blatt 876, eingestragenen nachstehend beschriebenen Grundträgenen nachstenend beschriebenen Grundstücke am 15. November 1955, um 14 Uhr, an der Gerichtstelle Frankfurt (Main)-Höchst, Zuckschwerdtstr. 58, Zimmer 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, 2 und 3, Gemarkung Höchst, Flur 9, Flurstück 509/10/2014. 506, behauter Hofraum, Kurmainzer Str. 45, Größe 7,25 Ar, Flurstück 281/506 etc. Hofraum u. Gebäudefläche Kurmainzer Str. 45, Größe 1,95 Ar und Flurstück 288/506 etc. Gebäudefläche Kurmainzer Str. 45, Größe 0,04 Ar, Garten (Obstb.), Größe 4,46 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Elektromonteur Hans Lazarus in Frankfurt (Main)-Höchst zur ideellen Hälfte und die Eheleute Kraftfahrer August Lazarus und Helene, geb. Gäfgen in Frankfurt (Main)-Höchst, je zu einem ideellen Viertel eingetragen. Die Werte der Grundstücke werden auf 16 150,-DM für das Grundstück lfd. Nr. 1, 3770,-DM für das Grundstück Nr. 2, und 5830,-DM für das Grundstück Nr. 3, zusammen auf 24 650,— DM gem. § 74a Abs. V.ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.
Frankfurt (Main), 6.9.1955

Amtsgericht, Abt. 84

2701 84 K 81/54 — Zwangsversteige rung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 27, Band 30, Blatt 1130, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, jedoch nur die auf den Namen des Kaufmanns Walter Pink in Frankfurt am Main eingetragene ideelle Hälfte; am 9. Nowain eingetragene ideelle Flaite, am 5. November 1955, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 433, Flurstück 31/1, Hof- und Gebäudefläche Comeniusstr. 34, hält 3,52 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 1954 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals der Kaufmann Walter Pink und dessen Ehefrau Anna Pink, geb. Erdelen, Frankfurt am Main, je zur ideellen Hälfte eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen", wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 30, 8, 1955

Amtsgericht, Abt. 84

# 2702

84 K 14/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckungsoll das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 18, Band 7, Blatt Nr. 258, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstüdt am 9 November 1955 91/8 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 9. November 1955, 9½ Uhr, an der Gerichtstelle Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Gerichtstraße 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 263, Flurstück 13, Hof- und Gebäudefläche Friedrichstr. 38, Größe 3,91 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Paul E. Wettering in Frankfurt (M.) eingetragen. E. Wettering in Frankfurt (M.) eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird

hingewiesen.

Frankfurt (Main), 1, 9, 1955.

Amtsgericht, Abt. 84

#### 2703

84 K 46/55 — Zwangsversteige-rung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 15, Band 10, Blatt 25, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, am 9. November 1955, um 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 215, Flurstück 17, Hof- und Gebäudefläche Mainzer Landstraße 121, Größe 5,45 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals Fräulein Helma Prumbaum in Köln-Ehrenfeld eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74 a Abs. V ZVG. auf 47 500,— DM

Aüf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 1.9.1955

Amtsgericht, Abt. 84

# 2704

36/54 — Zwangsversteiger ung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dorlieim, Band 15, Blatt Nr. 858, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Dienstag, dem 25. 10. 1955, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedberg, Kaiserstr. 96, Zimmer Nr. 27, versteigert werden, und zwar das dem Schlosser Karl Gross gehörende Drittel.

dem Schlosser Karl Gross gehörende Drittel.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorheim, Flur 1,
Flurstück 149, Lieg.-B. 298, Geb.-B. 184,
Hof- und Gebäudefläche, Kirchengasse 14,
2,78 Ar. Der Wert des Gesamtgrundstücks
wird nach § 74a ZVG auf 3056,— DM festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am
16. Mai 1955 in das Grundbuch eingetragen-Als Eigentümer waren damals die a) Schlosser Karl Gross in Dorheim zu 1/3, b) Fabrikarbeiterin Frieda Gross Dorheim, zu 1/3, c) Schüler Wilhelm Gross in Dorheim zu 1/3 eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 26. 8. 1955 Amtsgericht

# 2705

4 K 26/54 - Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Marköbel, Band 38, Blatt 1361, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke 9. November 1955, vorm. 9'Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zimmer 13, versteigert werden. Gem. Marköbel, Flur 18, Flurst 211/2, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 18, 3,07 Ar., a) Wohnhaus, b) Stallgebäude mit Holzschuppen und Futterküche, c) Stallgebäude, d) Abort; Flur 18, Flurstück zu 212/2, Hof- u. Gebäudefläche, Ringstraße, 0,80 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 1954 / 12. Mai 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Elektroinstallateur Jakob Friedrich Eckhardt und dessen Ehefrau Marie Eckhardt, geb. Schmidt, in Marköbel je zur Hälfte eingetragen. Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 15. 11. 1954 und vom 6. 9. 1955 auf 7800,— DM festgesetzt. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hanau, 6, 9, 1955.

Amtsgericht, Abt. 4

#### 2706

18 K 11/55 — Zwangsversteigerung: Am 23. November 1955, 9 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch Wehlheiden, Band 30, Blatt 793, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Wehlheiden, Ifd. Nr. 6: Flur B, Flurstück 512/141, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmshöher Allee 149, Größe: 4,59 Ar; Ifd. Nr. 7: Flur B, Flurstück 87/2, Hofraum daselbst, Größe: 0,70 Ar; Ifd. Nr. 8: Flur B, Flurstück 87/1, Weg daselbst, Größe: 2,69 År, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 16. April 1955, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Kaufmann Jean Spohr, Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 13.9.1955

Amtsgericht

# 2707

18 K 71/54 — Zwangsversteigerung: Am 23. November 1955, 11 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die Grundstückshälften der im Grundbuch von Niederzwehren, Band 35, Blatt 946, eingetragenen Grundstücke Gemarkung Niederzwehren, 1fd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 320/81, Hofraum Dennhäuser Straße, 0,58 Ar, 1fd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 321/62, 0.44 Ar; 1fd.

Nr. 5, Flur 6, Flurstück 318/48, 1,06 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 6, Flurstück 322/49, 1,46 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 9, Flurstück 200/68, 0,15 Ar, zu lfd. Nr. 4—7 Hofraum, daselbst; lfd. Nr. 8, Flur 6, Flurstück 380/48, Hof- u. Gebäudefläche; Dennhäuser Straße 45, 1,16 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 25. Oktober 1954, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Pförtner Georg Hartdegen in Niederzwehren zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen:

Kassel, 15. 9. 1955

Amtsgericht

#### 2708

18 K 48/55 — Zwangsversteigetung: Am 30. November 1955, 9 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zim. 96, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die im Grundbuch von Ober-kaufungen, Band 26, Blatt 1238, eingetragenen Grundstücke Gemarkung Oberkaufungen lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 51, Hof- und Gebäudefläche, In der Rose Nr. 8, 5,37 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 52, Grünland (Obstb.), In der Rose 8, 21,97 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 28. Mai 1955, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Witwe Martha Ludolph, geb. Kiphenn, in Oberkaufungen, 2. Witwe Wilhelmine Bischoff, geb. Kiphenn, in Oberkaufungen, Arbeiter Heinrich Kiphenn in Waldau, 4. Witwe Emilie Huppach, geb. Kiphenn, in Oberkaufungen, 5. Käthe Kiphenn in Oberkaufungen, 6. Wilfried Kiphenn in Oberkaufungen, 7. Fritz Kiphenn in Oberkaufungen, 7. fungen in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 15. 9. 1955

Amtsgericht

## 2709

K 8/54 — Z w a n g s v e r s t e i g e r u n g : Das im Grundbuch von Gonterskirchen, Band II, Blatt 104, eingetragene Grundstück Nr. 10, Gemarkung Gonterskirchen, Flur I, Flurstück 28/1, Hof- und Gebäudefläche Nr. 98 im Dorf, 8,70 Ar, soll am 22. November 1955, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Laubach durch Zwangsvollstrekkung, versteigert werden Eingetragene Eigentümer am 1. 9. 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): Becker, Fritz, zu 1/2, Becker, Berta Minna Karoline Elisabeth, geb. Hausmann, dessen Ehefrau, zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Laubach (Oberhessen), 15, 9, 1955

Amtsgericht

2710

#### Beschluß

5 K 6/55 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Langen, Band 39, Blatt 3327, eingetragene Grundstück, Ifd. Nr. 1, Gemarkung Langen, Flur I, Flurstück 81, Lieg-B. 55, Hof- und Gebäudefläche, Bachgasse 4, 3,13 Ar, soll am 9. 11. 1955, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Straße Nr. 27, Zimmer Nr. 16, — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 5. 4. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Köhler, Johann Georg Wilhelm, b) Köhler, Johanna Sophie, geb. Bock, in allgemeiner Gütergemeinschaft. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Langen, 9.9.1955

Amtsgericht

# 2711

7 K 12/55 — Zwangsversteige-rung: Am Freitag, dem 11. November 1955, 9.30 Uhr, soll im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 37, das im Grundbuch von Neu-Isenburg, Band 98, Blatt 4005, unter Ifd. Nr. 1, Neu-Isenburg, Flur 2, Nr. 78/5, Hof- und Gebäudefläche, Taunusstraße 64, 4,45 Ar, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (22. März 1955) auf den Namen der Ehefrau Marie Frey, geb. Kuhn, in Neu-Isenburg eingetragene Grundstück im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der Grundstücks-(Verkehrs-)Wert wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZyG. auf DM 76 500,— festgesetzt. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von ½0 ihres Bargebotes sofort im Termin zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 9. 9. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

# 2712

K 7/51 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Langenbergheim, Band 11, Blatt 618, eingetragene Grundstück Ifd. Nr. 1, Gemarkung Langenbergheim, Flur 1, Flurstück 115, Hofreite im Ort, 5,67 Ar, soll am 9. November 1955, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Ortenberg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 3. April 1951 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Kaufmann Fritz Bopp in Langenbergheim zu ½, b) Anna Bopp, geb. Völker, dessen Ehefrau, daselbst zu ½.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Ortenberg, 13, 9, 1955

Amtsgericht

#### 2713

K 9/54 — Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sterbfritz, Band 14, Blatt 334, eingetragene Grundstück Flur 16 Nr. 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Brükkenauer Straße Haus Nr. 32, 1,49 Ar, am 15. November 1955, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Schlüchtern, Dreibrüderstr. 10, Zimmer 3, versteigert werden. Der auf den 20. September 1955 bestimmt gewesene Termin wird aufgehoben. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Werner Redmer in Sterbfritz eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Schlüchtern, 15. 9. 1955

Amtsgericht

2714

8 K 4/55 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Obertiefenbach, Band XVII, Blatt 627, eingetragene Grundstück Nr. 1, Flur 49, Flurstück 3935, Acker (Obstbau) im Eichweg, 7. Gewann, 9,54 Ar, soll am 14. Dezember 1955, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Runkel (Lahn), Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 28. 4. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftwagenbesitzer Josef Stamm in Obertiefenbach und dessen Ehefrau Rosa, geb. Preuß, daselbst, je zur ideellen Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Runkel (Lahn), 12. 9. 1955 · Amtsgericht

# 2715

- Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klein-Auheim, Band I, Blatt 32, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 23. November 1955, vorm. 9.30 Uhr, an Gerichtsstelle in Seligenstadt, Klosterhof, Zimmer Nr. 3, versteigert werden. 1. Gem. Klein-Auheim, Fl. XII, Flst. 878, Ackerland die Kesselbirnbaumgewann, 5,87 Ar; 2. Gem. Klein-Auheim, Fl. XII, Flst. 874, Ackerland daselbst, 5,87 Ar; 3. Gem. Klein-Auheim, Fl. XII. Flst. 875, Ackerland daselbst, 5,87 Ar. Der Grundstückswert (Verkehrswert) ist durch rechtskräftigen Beschluß des Gerichts vom 2. 5. 1955 auf je DM 117,40 für jede einzelne Parzelle festgesetzt worden. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 1955 in das Grundbuch eingetragen. Åls Eigentümer war damals der Adam Bauer in Klein-Auheim eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Seligenstadt, 14. 9. 1955

Amtsgericht

# 2716

6 K 24/54 — Zwangsversteigerun'g: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Walldorf belegene, im Grund-buche von Walldorf, Band 20, Blatt 1800, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (9. 4. 1954) auf den Namen der a) Georg Mauer, Darmhändler in Walldorf, b) dessen Ehefrau Eleonore, geb. Steckenreiter, daselbst zu je 1/2 eingetragene Grundstück Fl. III Nr. 116/4, Hof- und Gebäudefläche, Thronstraße 4, 6,37 Ar (Schätzungswert: 9000,— DM) am: Mittwoch, dem 12. Oktober 1955, 10 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Walldorf, und zwar hinsichtlich der ideellen Hälfte der Ehefrau Mauer versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag 1/10 des Bargebots als Sicherheit zu leisten

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 19, 9, 1955

Amtsgericht

#### 2717

6 K 30/53 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Mörfelden belegenen, im Grundbuche von Mörfelden, Band 60, Blatt 3983, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (8. 10. 1953) auf den Namen: Johanna Hartung, geb. Ries, Ehefrau des Heizers Ludwig Hartung, Mörfelden, eingetragenen Grundstücken: Fl. X, Nr. 428, Wiese im alten Spicken, 3,62 Ar; Fl. X, Nr. 429, Wiese daselbst, 0,77 Ar; Fl. X, Nr. 426, Wiese daselbst, 5,44 Ar; Fl. X, Nr. 427,

Wiese, daselbst, 5,44 Ar (Schätzungswert: 16 527,— DM) am: Montag, 10. Oktober 1955, 10 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Mörfelden versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag 1/10 des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 19. 9. 1955

Amtsgericht

# Andere Behörden und Körperschaften

# 2718

Verlust von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Kreissparkasse Waldeck, Hauptzweigstelle Arolsen, sind in Verlust geraten:

Konto-Nr. 13061 Erna Voormann, Arolsen,

Konto-Nr. 15663 Hans Furch, Hannover.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird gemäß § 14 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10. November 1954 aufgefordert, binnen 3 Monaten — vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet — unter Vorlage der Sparkassenbücher seine Rechte bei der unterzeichneten Kasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Durch Beschluß vom 14. September 1955 wird das Sparkassenbuch Nr. 1436 der Kreissparkasse Waldeck in Korbach, lautend auf den Namen Ernst Böhle, Mühlhausen (Waldeck), für kraftlos erklärt.

Korbach, 14. 9. 1955

Der Vorstand der Kreissparkasse Waldeck in Korbach

#### Gesellschafts-Auflösung

Die Elaton Deutsche Auslands-Rundfunk-Werbegesellschaft m.b.H. in Stuttgart ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Stuttgart, 16. 9. 1955

Elaton Deutsche Auslands-Rundfunk-Werbegesellschaft mbH. i. Liqu.

Der Liquidator: Kurt Mair

#### Herabsetzung des Stammkapitals

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung der Heinrich Flach Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt am Main vom 30. 8. 1955 ist das Stammkapital der Gesellschaft von bisher 60 000 DM auf 24 000 DM herabgesetzt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Frankfurt (Main), 30. 8, 1955

Heinrich Flach Gesellschaft mit beschränkter Haftung Michael Wagner

# Lichtpausmaschinen

Lichtpausgeräte und Zubehör Bezirksvertretung und Auslieferungslager für "Ozalid" Lichtpauspapiere — Aluna-Papiere

F. Becker & Co. / Wiesbaden-Biebrich

Wiesbadener Straße 43 • Telefon 61270 • Gegr. 1921



Besondere Vorzüge unserer "Stahlstein-hohlbalken":

Schalungslos · Kältedämmung geringes Eigengewicht vorzüglicher Putzträger Baufortschritt fördernd Bauzeit verkürzend

Ed. Czitsch & Sohn · Polsel Zlegolbalkenerzeugung

FULDA, Richard Wagner-Straße 48 . Lager: An Vierzehnhoiligen 19 Telefon Nr. 4067

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 zuzüglich DM 0,27 zustellgebühr. Einzelstücken nur vom Verlag gegen Vorauszahlung von DM 0,45 (einschl. Versandkosten) auf Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 1173 37, Verlag Kultur und Wissen GmbH., Ffm. Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger It. Anzeigen-Preisliste Nr. 1 vom 1.10.1954. — Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11a, Tel. 258 61. Geschäftszeit: täglich 9-17 Uhr, samstags 9-12 Uhr: Umfang der vorliegenden Ausgabe: 20 Seiten. Auflage 8700